



Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister

Stand: 12.11.12

Bericht über Kinder in besonderen Problemlagen aus Perspektive der Jugendhilfe

Zweite Fortschreibung des:

Berichts über Kinder in besonderen Problemlagen aus Perspektive der Jugendhilfe

„Zu den vorrangigen Aufgaben einer jeden Gesellschaft gehört es, ausnahmslos jedem Kind, egal in welchem sozialen Umfeld es geboren wurde, die Möglichkeit zu geben, eine erfüllte Kindheit zu erleben und sich optimal auf das Leben vorzubereiten.“¹

Redaktion:
Dezernat III, Amt 50, Jugendhilfeplanung
Hanka Richter
in Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend, Familie, Soziale Dienste²

¹ (Schmeißer, Claudia 2011)

² An dieser Stelle sei auch der Studentin Andrea Tugendheim von der Uni Jena für ihre Unterstützung bei der Erarbeitung dieses Berichtes, die sie während eines Praktikums geleistet hat, gedankt.

Gliederung:

1. Anliegen des Berichtes.....	3
2. Begriffsklärung	4
3. Situation in Deutschland.....	6
4. Situation in Frankfurt (Oder).....	9
4.1 Analysen statistischer Daten	9
4.1.1 ausgewählte gesamtstädtische Daten aus dem Regionalen Sozialbericht Berlin Brandenburg im Vergleich	9
4.1.2 ausgewählte gesamtstädtische Daten (in Entwicklungsreihen).....	16
4.1.3 Daten, die explizit auf negative soziale Folgen für Kinder und Jugendliche hinweisen	22
4.2 Überblick über quantitative Bestandserhebung an Angeboten für Kinder und Jugendliche (bezüglich der Jugendhilfe)	40
4.3 Befragung von Schlüsselpersonen.....	41
5. Konsequenzen/ Schlussfolgerungen/ Maßnahmen:	43
Literatur:.....	47
Abkürzungsverzeichnis:	48
Tabellenverzeichnis:.....	49
Abbildungsverzeichnis:.....	49
Anlage 1: Interviewleitfaden für die Befragung von Schlüsselpersonen	50

Anlagen:

1. Interviewleitfaden für die Befragung von Schlüsselpersonen
2. Berechnung der Belastungsindikatoren für Kinderarmut
3. Weitere Statistische Angaben

Hinweis:

Aus stilistischen Gründen wird im vorliegenden Bericht auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.

1. Anliegen des Berichtes

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beauftragte die Verwaltung am 03.05.2005, einen Kinderarmutsbericht (KAB) für die Stadt Frankfurt (Oder) zu erstellen. Dieser Bericht (vgl. STADT FRANKFURT (ODER) 2006), der dem JHA am 14.03.2006 zur Kenntnis vorgelegt wurde, verfolgte das Ziel, darzustellen, „inwieweit das Problem der Kinder- und Jugendarmut besteht und auf die einzelnen Stadtteile verteilt ist. Desweiteren sollten mögliche Ursachen und Lösungsansätze aufgezeigt werden“.³

Eine erste Fortschreibung des Berichtes erfolgte im Jahr 2008 auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.03.2008.

Hauptziele der o.g. Berichte bestanden

(1) in der Information der Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung und der anderen Mitglieder des JHA über die Lebenslagen vor Ort und

(2) in der Ermöglichung der Wahrnehmung von Schwerpunktgebieten für Soziale Arbeit.

Letzteres ist für den öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe wichtig, um bei der Planung von Angeboten Prioritäten setzen zu können.⁴

Diese Berichte sollten den Vertretern der Kommunalpolitik und den anderen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses des Weiteren auch Wege für eine bessere Daseinsvorsorge für Kinder, Jugendliche und ihre Familien aufzeigen.

Die vorliegende Fortschreibung wird erforderlich auf Grund veränderter Rahmenbedingungen und aktueller Aspekte der sozialen Situation, auf die in diesem Bericht näher eingegangen wird.

Ausgehend von einem komplexen Armutsverständnis soll auch in der zweiten *Fortschreibung des Berichtes über Kinder in besonderen Problemlagen* die Betrachtung von Armut in ihren spezifischen Auswirkungen auf Kinder – insbesondere in Frankfurt (Oder) - im Mittelpunkt stehen, wobei Kinder immer im Kontext ihrer Familien zu sehen sind.

An dieser Stelle ist erneut festzuhalten, worin die Grenzen eines derartigen Berichtes bestehen.⁵ Dieser Bericht kann nicht für alle Probleme umsetzbare Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, insbesondere nicht für Probleme gesamtgesellschaftlicher Art. Jugendhilfe kann keine sozialen Probleme lösen, die die

³ vgl. Protokoll des JHA vom 03.05.05, Seite 5

⁴ Diese Prämissen wurden im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses „Jugendhilfeplanung“ am 25.05.05 auf Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 03.05.05 verabredet (siehe Protokoll).

⁵ vgl. Protokoll des UA JHPL vom 25.05.05.

gesamte Gesellschaft betreffen. Jugendhilfe hat jedoch den gesetzlich verankerten Auftrag, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (vgl. WIESNER 2011).

Es handelt sich bei der hier vorgelegten zweiten Fortschreibung des KAB in erster Linie um einen aktualisierten Bericht, der zudem den Versuch unternimmt, die schlussfolgernden Empfehlungen der ersten beiden Kinderarmutsberichte zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

2. Begriffsklärung

„Jede Bestimmung einer Armutsgrenze sowie einer Armutsdefinition ist von der betrachteten Gesellschaft und deren Wohlstandsniveau abhängig und auch nur in diesem Kontext gültig“ (SCHMEIßER, Claudia 2011).

Es existiert demzufolge kein eindeutiger und einheitlicher Armutsbegriff. Unterschiedliche Menschen und Institutionen definieren "Armut" auf verschiedene Weise. Gesellschaftliche bzw. wissenschaftliche Konventionen oder politische Entscheidungen legen fest, wo Armut beginnt.

Diesem Bericht liegt die Anwendung des Begriffes „relative Armut“ in Verbindung mit Ansätzen des Lebenslagenkonzeptes zu Grunde.

Definitionsversuche relativer Armut in Deutschland orientieren sich schwerpunktmäßig an der finanziellen Ausstattung, weshalb auch von Einkommensarmut gesprochen wird.

Das Lebenslagenkonzept wurde entwickelt, da es nicht ausreicht, zur Bestimmung von Armut ausschließlich das formale Einkommen heranzuziehen. Das Lebenslagenkonzept erklärt Armut als ein mehrdimensionales Geschehen im Sinne einer Ansammlung der verschiedenen Unterversorgungslagen, wie u.a. in den Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeit, Einkommen und Gesundheit (vgl. TRABERT 2007).

In der Armutsberichtserstattung wurde und wird häufig der Sozialhilfebezug (bzw. der ALG II-Bezug) als Kriterium für die Feststellung von Einkommensarmut zu Grunde gelegt. Hierbei wird jedoch nur der Anteil der Personen, die Sozialleistungen beziehen, erfasst. Es werden mit dieser Messmethode jedoch keine Personen erfasst, die von ihrer Einkommenssituation her Anspruch auf Sozialleistungen hätten, diese aber nicht geltend machen (vgl. STADT MÜNSTER 2002, 25f).

Eine *relative Armut* liegt oberhalb des physischen Existenzminimums und ist nicht mit Armut in anderen, z. B. "Dritte Welt"- Ländern, zu vergleichen. Relativ zu anderen Ländern liegt in der Bundesrepublik Deutschland keine Armut vor. Deshalb wird in der BRD und anderen Wohlstandsgesellschaften, Armut in

Relation zur Gesellschaft und damit zur gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung gesehen (vgl. SCHMEISSER 2011).

Zur Bestimmung von Armut wurden relative Armutsgrenzen (Einkommensgrenzen) festgelegt, die sich auf statistische Maßzahlen für eine Gesellschaft beziehen.

Armut wird demnach relativ gemessen, denn es wird berechnet, wie jemand im Verhältnis zu anderen steht. Eine Person gilt definitionsgemäß dann als arm, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügt. Daraus folgt: Wenn alle Einkommen steigen, die der Reichen jedoch stärker als die der Armen, dann nimmt die Armut zu, obwohl die Armen mehr haben als zuvor.

Die Armutsentwicklung muss nicht zwingend mit der Entwicklung der ALG II-Zahlen einhergehen. Auch bei fast gleichbleibenden ALG II-Quoten können negative Trends der Armutsgefährdungsquoten⁶ vorherrschen. Der Anstieg der relativen Armut kann somit auch insbesondere aus einer Zunahme der armutsnahen und armen Bevölkerung außerhalb bzw. oberhalb des ALG II-Bezuges resultieren (vgl. DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTS-VERBAND 2011, S.5).

Daraus folgt, dass für die Bewertung der Armutssituation nicht ausschließlich die ALG II-Quote zugrunde gelegt werden kann.

Armut ist auch in anderer Hinsicht relativ. Jemand, der in einem Land als arm gilt, zählt in einem anderen Land möglicherweise zu den Wohlhabenden. Obwohl das Wohlstandsniveau in Deutschland höher liegt als in den meisten anderen Ländern Europas, liegt der Anteil der Armen unter dem europäischen Durchschnitt. Dieses Phänomen ist bedingt durch staatliche Transferleistungen, da Deutschland mit Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und Arbeitslosengeld II über Instrumente zur Vermeidung materieller Armut verfügt (vgl. IW KÖLN 2011).

„Für die Betroffenen im eigenen Land, gerade auch für Kinder, ist die Situation jedoch oft erniedrigend, da sie sich in der heutigen Konsumgesellschaft einem enormen Druck ausgesetzt fühlen. Kinder in Armut sind oft in einer ausweglosen Lage, sind sie doch zum einen von der finanziellen Situation der Eltern abhängig, zum anderen an die Anforderungen des sozialen Umfelds gebunden“ (SCHMEISSER 2011).

Auf die verschiedenen Ansätze der Armutsforschung wurde bereits ausführlicher in den Kinderarmutsberichten 2006 und 2008 eingegangen (vgl. STADT FRANKFURT (ODER) 2006/2008).

⁶ Die (allgemeine) *Armutgefährdungsquote* bezeichnet den Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, dessen bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen geringer ist als die *Armutgefährdungsschwelle*. Die Armutgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens, das im jeweiligen Bundesland erzielt wird.

3. Situation in Deutschland

In den letzten Jahren ging die Schere zwischen reichen und armen Teilen der Bevölkerung in Deutschland beständig weiter auseinander.

Auf Grund dessen hat sich auch speziell die Problematik der Kinderarmut weiter verschärft. Mittlerweile lebt fast „jedes sechste Kind in Deutschland in relativer Armut ... Das heißt, das Haushaltseinkommen (liegt) unter der Hälfte des deutschen Durchschnittseinkommens (MOZ o.V. 02.09.2009)“.

„Da wir die Folgen von Armut im Kindesalter im Hinblick auf Gesundheit, Bildung und Selbstwertgefühl kennen, können wir mit Blick auf Kinderarmut...von einem gleichheitsrechtlich relevanten nationalen Notstand‘ sprechen (STRUCK 2007).“

Ebenso wie in den vorhergehenden „Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung“ als eine umfangreiche Zusammenstellung von Befunden zur materiellen Situation in Deutschland, ergibt sich auch aus dem dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ein immer stärker differenzierendes Bild von den Lebenslagen und Lebensformen der Familien und Kinder in Deutschland (vgl. BUNDESREGIERUNG 2009).

Übereinstimmend beschreiben der *Dritte Armuts- und Reichtumsbericht* sowie auch der *13. Kinder- und Jugendbericht*, dass die sozioökonomische Situation von Kindern und Jugendlichen in erster Linie durch die Familie als wichtigste Institution im sozialen Nahraum geprägt ist.

Beide Berichte gehen insbesondere auf die *Folgen sozialer Notlagen* von Familien und Kindern ein. Die Mehrheit der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen durchläuft eine oder mehrere kürzere Phasen von Armut, die besonders bei den bis 15 jährigen Kindern stark ausgeprägt ist. Jedes vierte Kind unter 15 Jahren ist von Armut betroffen (vgl. BUNDESMINISTERIUM 2009).

Die Armutsphasen können letztlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Kinder haben. Die Politik der Bundesregierung muss deshalb auf eine nachhaltige Stärkung der materiellen und sozialen Ressourcen der Familien wie auch der Kinder und Jugendlichen selbst abzielen.

Die internationale Studie des UN-Kinderhilfswerks UNICEF arbeitete heraus, dass die Lage der Kinder in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrienationen im oberen Mittelfeld einzuordnen ist.

In Anlehnung an die Untersuchung aus dem Jahr 2007 wurde die Situation der Kinder im Jahr 2010 erneut anhand von sechs Bereichen verglichen:

- der materiellen Situation,
- der Gesundheit,
- der Bildung,
- der Beziehungen zu den Eltern und Gleichaltrigen,
- der Lebensweise und Risiken
- sowie der eigenen Einschätzung der Kinder und Jugendlichen.

Deutschland befindet sich demnach beim Vergleich der 21 untersuchten Länder im Mittelfeld auf Platz 8. Zum Vergleich: im Jahr 2007 befand sich Deutschland auf dem 11. Platz, was eine Verbesserung um drei Plätze bedeutet. Die Niederlande, Schweden, Dänemark und Finnland stehen an der Spitze der Statistik.

Die Wirtschaftsleistung eines Landes allein entscheidet jedoch nicht über die materielle Situation der Kinder. So schnitt zum Beispiel Tschechien hinsichtlich der materiellen Situation besser ab als Deutschland (vgl. UNICEF 2010).

Armut ist ein komplexes Phänomen, das viele Erscheinungsformen aufweist. Dennoch wird die Frage nach Armut meist durch das Fehlen finanzieller Möglichkeiten dominiert (vgl. AWO 2005).

Die Ursachen von Armut lassen sich in zwei große Problemlagen einteilen, zum einen „Erwerbsprobleme“ und zum anderen in „soziale Probleme“. Die wichtigsten Ursachengruppen im Bereich der Erwerbsprobleme stellen Langzeitarbeitslosigkeit sowie Erwerbsarbeit mit Niedrigeinkommen dar. Zu den Ursachen von Armut gehören zudem soziale Probleme wie Überschuldung, Trennung/Scheidung, Behinderung/Krankheit oder Multiproblemlagen (HOLZ, Gerda 2011).

Ein besonders hohes Armutsrisiko tragen Kinder aus kinderreichen Familien (Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern) und Haushalten von Alleinerziehenden (SCHNEIDER, STILLING & WOLTERING 2012).

Einkommensarmut hat meist gravierende Auswirkungen auf Verwirklichungschancen und viele andere Bereiche, wie insbesondere auf Bildung und Gesundheit. Familien mit geringem Einkommen sparen am ehesten an kulturellen und sozialen Bedürfnissen, die über den Grundbedarf der Kinder hinausgehen. In der Folge können Ausgrenzungserscheinungen entstehen (vgl. BUNDESMINISTERIUM 2009).

Besonders schwerwiegend ist laut einer UNICEF-Studie von 2005 vor allem die Ausgrenzung von Kindern aus armen Familien. Es seien nicht nur die materiellen Dinge, die diesen Kindern fehlten, sondern sie leiden auch unter sozialer Ungleichheit, fehlender Zuwendung, Erziehung und Bildung. Aufgrund von Konzentrationsschwächen und Sprachproblemen brechen diese Kinder häufiger die Schule ab, sie wohnen in sozial belasteten Stadtteilen und besuchen unzureichend ausgestattete Schulen. Aufgrund dieser mangelnden Bildung und der daraus resultierenden schlechten Berufschancen zementieren sich laut UNICEF die „Armutsbioografien“ (vgl. UNICEF 2005).

Fazit:

Die Problematik „Kinderarmut“ kann nicht auf eine zentrale Ursache reduziert werden. Die Lebenslage von Kindern wird von vielen Lebensbereichen in ihrem sozialen Umfeld beeinflusst, die verschiedene Risikofaktoren für Kinder in sich bergen.

So sind Kinder von *Alleinerziehenden* der größten Armutsgefährdung ausgesetzt. Verstärkt wird die Armutsgefährdung durch eine *große Kinderzahl* in der Familie und das Hinzukommen eines *Migrationshintergrundes*.

Fehlende Erwerbstätigkeit sowie ein *niedriges Bildungsniveau der Eltern* stellen weitere Armutsrisiken für Kinder dar. Je höher das Bildungsniveau der Eltern ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit eines Armutsrisikos für Kinder (vgl. SCHMEISSER 2011).

4. Situation in Frankfurt (Oder)

Die Situation in Frankfurt (Oder) wird mittels einer Analyse ausgewählter statistischer Daten, die direkt oder indirekt für Kinderarmut relevant sind, und anhand der Resultate von Interviews mit Schlüsselpersonen beschrieben.

4.1 Analysen statistischer Daten

Es wird jeweils auf die vorliegenden aktuellsten Daten zurückgegriffen. Zum Teil müssen in Ermanglung aktueller Daten ältere Daten verwendet werden.

4.1.1 Ausgewählte gesamtstädtische Daten aus dem Regionalen Sozialbericht Berlin Brandenburg im Vergleich

4.1.1.1 Vergleich der Armutsgefährdungsquoten und der Entwicklung der Armutsgefährdungsschwelle

(1) Vergleich der Armutsgefährdungsquoten im Land Brandenburg

Die (allgemeine) *Armutsgefährdungsquote* bezeichnet den Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, dessen bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen geringer ist als die *Armutsgefährdungsschwelle*. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des bedarfsgewichteten Pro- Kopf Einkommens, das im jeweiligen Bundesland erzielt wird.⁷

In der **Tabelle 1** wird sichtbar, dass sich die Armutsgefährdungsquote in Frankfurt (Oder) von 2010 zu 2011 erhöht hat. Frankfurt (Oder) hat 2011 innerhalb des Landes Brandenburg - mit deutlichem Abstand zu anderen kreisfreien Städten und ausgewählten Landkreisen des Landes Brandenburg - die höchste Armutsgefährdungsquote.

⁷ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Kreis/ Land	allgemeine Armutsgefährdungsquote in %-	
	2010 ⁸	2011 ⁹
Frankfurt (Oder) (höchste Quote im Land)	22,6	25,2
Brandenburg an der Havel	12,5	13,4
Cottbus	17,9	17,7
Potsdam	14,9	13,6
Landkreis Oder Spree	10,2	13,1
Märkisch Oderland	14,6	14,5
Potsdam Mittelmark (niedrigste Quote im Land)	6,8	8,1
Land Brandenburg	13,6	14,1

Tabelle 1: Allgemeine Armutsgefährdungsquote FFO im Vgl. der Jahre 2010 und 2011

In folgender **Abbildung 1** wird die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Frankfurt (Oder) im Zeitraum von 2005 bis 2011 dargestellt:

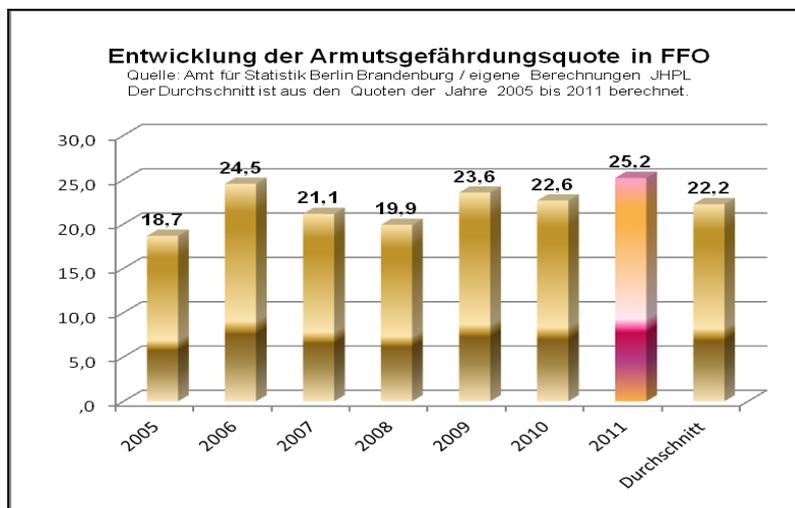


Abbildung 1: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote

In folgender **Abbildung 2** wird das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen der Bewohner der Stadt Frankfurt (Oder) im Zeitraum 2008 bis 2010 im Vergleich zu den kreisfreien Städten und zu den Nachbarkreisen im Land Brandenburg dargestellt.

Obwohl Frankfurt (Oder) mit 156 € bzgl. des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens im Zeitraum 2008 bis 2010 (im o.g. dargestellten Vergleich) den höchsten Zuwachs aufzuweisen hat, befindet sich Frankfurt (Oder) 2010 immer noch auf dem vorletzten Platz im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten und zu den Nachbarkreisen im Land Brandenburg (nur Cottbus weist noch ein geringeres Haushaltsnettoeinkommen auf).

⁸ Datenquelle: Amt für Statistik Berlin –Brandenburg; Pressemitteilung Nr. 298 vom 22.09.2011 (Mikrozensus: jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung, die 1 % aller Haushalte per Zufallsstichprobe erfasst)

⁹ Datenquelle: Amt für Statistik Berlin –Brandenburg; Pressemitteilung Nr. 298 vom 13.09.2012 (Mikrozensus: jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung, die 1 % aller Haushalte per Zufallsstichprobe erfasst)

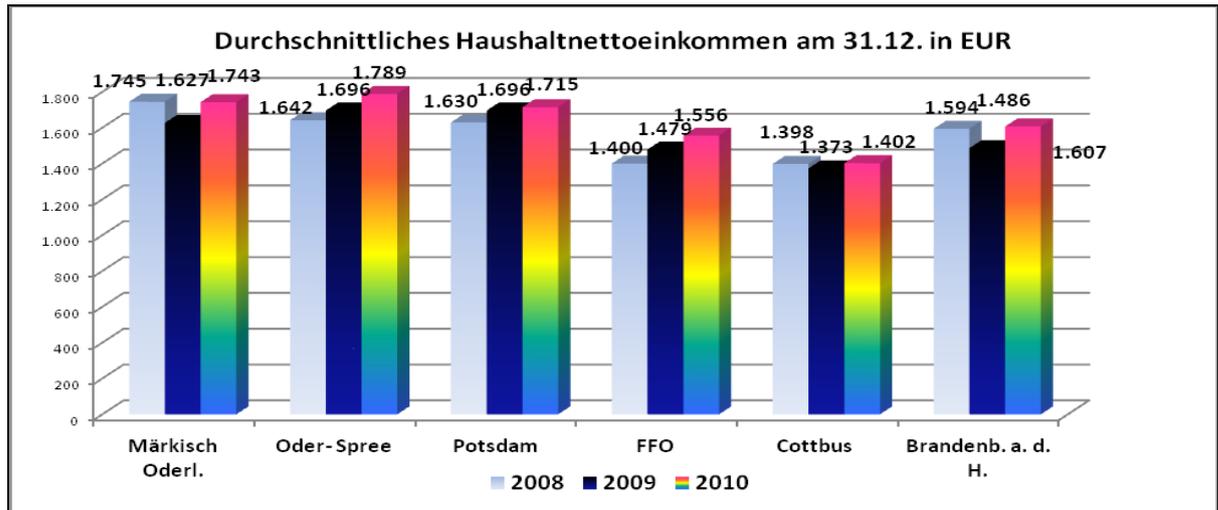


Abbildung 2: Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen FFO im Vgl. im Land Brdbg. 2008-10¹⁰

(2) Armutsgefährdungsschwellen

Die *Armutsgefährdungsschwelle* wird – entsprechend dem EU-Standard – bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) im jeweiligen Bundesland beziehungsweise in der jeweiligen Region festgelegt. Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt, werden als (relativ) einkommensarm eingestuft.

Das *Äquivalenzeinkommen*¹¹ ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.¹²

Methodische Hinweise: Im *Mikrozensus* wird das Haushaltsnettoeinkommen des Vormonats in Einkommensklassen erhoben. Bei der Beantwortung der Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen werden durch die Befragten vor allem solche Einkommensbestandteile berücksichtigt, die einen relevanten Anteil am gesamten Haushaltseinkommen haben und regelmäßig eingehen, während unregelmäßige und geringere Einkommensbestandteile eher vergessen werden. Dadurch wird das Niveau der Haushaltsnettoeinkommen und damit auch der Äquivalenzeinkommen unterschätzt. Dies ist bei der Interpretation der Armutsgefährdungsschwelle zu beachten.¹³

¹⁰ Datenquellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: (Mikrozensus: jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung, die 1 % aller Haushalte per Zufallsstichprobe umfasst); eigene Berechnungen

¹¹ Das **Äquivalenzeinkommen** dient der besseren Vergleichbarkeit von Einkommen in Haushalten und Lebensformen unterschiedlicher Größe. Das Einkommen kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht direkt ausdrücken, da in größeren Haushalten Einspareffekte auftreten, z. B. durch die gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder von Haushaltsgeräten. Das Äquivalenzeinkommen trägt diesen Skaleneffekten Rechnung, in dem es die einzelnen Mitglieder des Haushalt oder der Lebensformen gewichtet. Der erste Erwachsene geht mit dem Gewicht 1, Kinder unter 14 Jahren mit dem Gewicht 0,3 und weitere Personen über 14 Jahren mit dem Gewicht 0,5 ein.

(Quelle:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Begriffserlaeuterungen/Aequivalenzeinkommen.html>)

¹² Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrdungsschwellen.html> (gefunden am 12.07.12)

¹³ Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrdungsschwellen.html> (gefunden am 12.07.12)

In folgender **Tabelle 2** sind neben dem Land Brandenburg zum Vergleich die Bundesländer mit der höchsten und niedrigsten Armutsgefährdungsschwelle angegeben. Zur Gegenüberstellung ist zudem der Wert für Deutschland insgesamt sowie differenziert für die alten und neuen Bundesländer angeführt.¹⁴

Armutsgefährdungsschwelle ¹⁵ Land/ Bundesland	Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren (in €)*					
	Jahr					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg (2010 höchste Schwelle)	1.681	1.703	1.746	1.797	1.830	1.880
Brandenburg	1.388	1.422	1.473	1.542	1.573	1.632
Thüringen (2010 niedrigste Schwelle)	1.344	1.373	1.413	1.469	1.497	1.545
Deutschland	1.545	1.567	1.605	1.652	1.683	1.735
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	1.600	1.621	1.661	1.710	1.741	1.794
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	1.366	1.394	1.425	1.473	1.501	1.550

Tabelle 2: Armutsgefährdungsschwelle der Jahre 2005 bis 2010 -Land Brdbg. im Vgl.

Aus der **Tabelle 2** geht hervor, dass die Armutsgefährdungsschwelle seit 2005 kontinuierlich gestiegen ist. In Brandenburg stieg der Wert im Analysezeitraum von 1.388 € um 244 € und auf 1.632 €.

Eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren benötigt demzufolge ein Nettoeinkommen von mindestens 1.632 € monatlich, um nicht von Armut gefährdet zu sein.

Zum Vergleich: Im Bundesland Baden-Württemberg benötigt eine vierköpfige Familie ein monatliche Nettoeinkommen von über 1.880 €, um nicht von Armut bedroht zu sein. Das sind 248 € mehr als in Brandenburg und sogar 335 € mehr als in Thüringen, dem Bundesland mit der niedrigsten Armutsgefährdungsschwelle.

(3) Kommentierung der Armutsgefährdungsquote

Betrachtet man die **Tabelle 3** und die **Abbildung 2** ergibt sich zunächst ein Widerspruch. Vergleicht man die Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus miteinander, wird folgendes Phänomen sichtbar: Die Armutsgefährdungsquote in Frankfurt (Oder) ist deutlich höher als in Cottbus. Das zugrundegelegte durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen ist jedoch in Frankfurt (Oder) signifikant höher als in Cottbus.

	Armutsgefährdungsquote (2010)	Durchschnittliches Haushaltsnettoein- kommen (2010)
Cottbus	17,9 %	1402 in €
FFO	22,6 %	1556 in €

Tabelle 3: Armutsgefährdungsquote und durchschn. Haushaltsnettoeinkommen von FFO im Vergleich mit Cottbus

¹⁴ Werte von 2011 liegen noch nicht vor.

¹⁵ Datenquelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA2.html> (gefunden am 12.07.12)

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen ist jedoch nicht die entscheidende Kennzahl, die zur Erklärung des Sachverhaltes hinreichend ist.

Um für dieses o.g. Phänomen eine Erklärung zu finden, wurde nach Rücksprache mit dem Amt für Statistik Berlin Brandenburg die sogenannte „S80/S20 Quote“ hinzugezogen (**Abbildung 3**).

Diese Quote stellt das Verhältnis der Summe der Äquivalenzeinkommen des obersten Quintils (des Fünftels der Verteilung) zur Summe des untersten Quintils dar. Die Quote ist ein wichtiger Indikator für die Verteilung der Äquivalenzeinkommen.

Im Land Brandenburg betrug 2010 das Verhältnis der obersten zu den untersten Äquivalenzeinkommen 3,9. Die höchsten Einkommensungleichheiten lagen 2010 in den kreisfreien Städten Potsdam (5,0) und FFO (4,7). Damit deutet dieser Indikator auf eine erheblich höhere Einkommensungleichheit in der Stadt Frankfurt (Oder) im Vergleich zu Cottbus hin (vgl. **Tabelle 3**).¹⁶

Plausibel könnte die Erklärung sein, dass in einer kleinen Stadt relativ wenige hohe Einkommen den Mittelwert (Durchschnitt) schneller in die Höhe treiben als in einer größeren Stadt. Der Mittelwert ist relativ ungeeignet zur Erklärung sozialer Sachverhalte, da „Ausreißer“ die tatsächliche Tendenz verschleiern können.

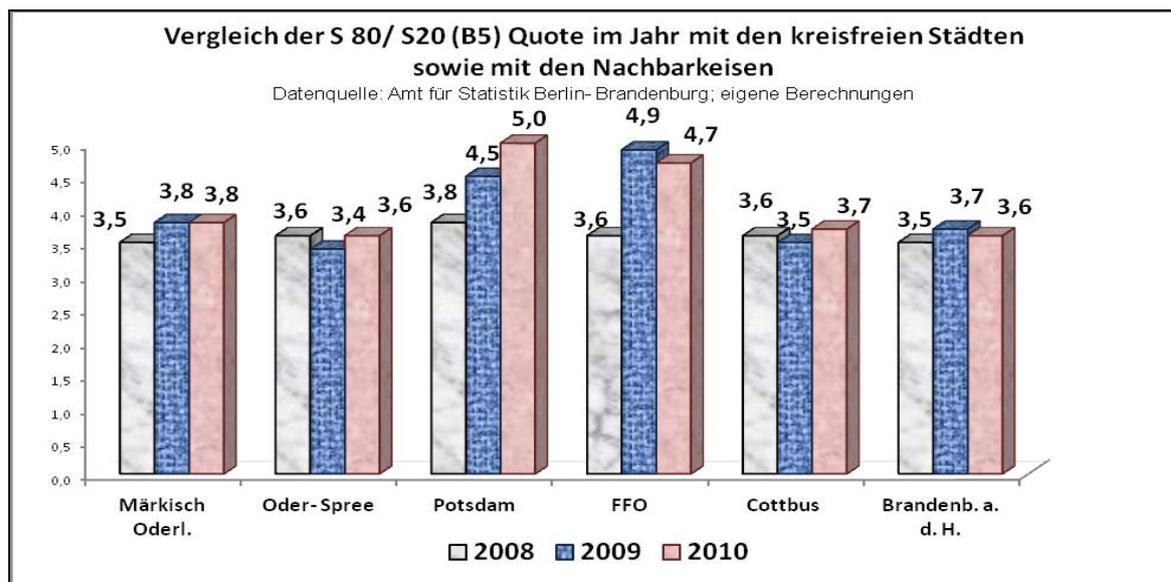


Abbildung 3: Vgl. der S 80/ S 20 (B5) Quote 2008, 2009 und 2010

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Sozialbericht Berlin Brandenburg 2011, Seite 43 und Tabellen

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Ermittlung der Daten durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg um eine Stichprobenerhebung handelt.

¹⁶ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Sozialbericht Berlin Brandenburg 2011, Seite 43

4.1.1.2 Weitere ausgewählte Sozialdaten des Jahres 2009 bzw. 2010 (überwiegend aus dem Sozialbericht Berlin- Brandenburg 2011²⁰)

In folgender Tabelle wird deutlich, dass im vorgenommenen Vergleich mit den kreisfreien Städten und ausgewählten Landkreisen des Landes Brandenburg bei der Betrachtung der 6 Indikatoren Frankfurt (Oder) jeweils auf dem letzten oder vorletzten Platz liegt.

Kreis/ Land	Mindestsicherungsquoten ¹⁷ in % (2009)	Bevölk. mit niedrigem Bildungsstand ab 25 J. ¹⁸ in% (2010)	SGB II Quoten in % (2010)	HH ohne Erwerbstätige in % (2010) ¹⁹	Anteil der Empfänger von laufender HzL-SGB XII (2009)	Anteil d. Empf. von Grund-sicherung im Alter u. bei Erwerbsmin-derung (2009)
Frankfurt (Oder)	17,9	11,5	19,7	19,5	0,4	1,2
Brandenb. an d. Havel	18,0	10,6	21,4	7,3	0,5	1,1
Cottbus	15,7	6,6	17,8	19,0	0,4	0,9
Potsdam	11,4	7,0	12,0	13,9	0,3	0,9
Landkreis Oder -Spree	13,3	10,2	13,8	9,4	0,4	0,8
Märkisch Oderland	13,4	11,8	14,5	12,6	0,4	0,7
Potsdam Mittelmark	7,8	9,7	7,9	5,1	0,3	0,5
Land Brandenb.	12,9	10,4	14,1	11,0	0,3	0,8

Tabelle 4: Ausgewählte Sozialdaten aus dem Sozialbericht- FFO im Vgl. (2009 bzw. 2010)

Die Erwerbslosenquoten und Langzeiterwerbslosen konnten in dieser Systematik nicht verglichen werden, da Frankfurt (Oder) und andere Städte diese für 2010 für den o.g. Sozialbericht nicht gemeldet hatten.

¹⁷ Definition Mindestsicherungsquoten: Anteil der Bevölkerung, der Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen bezieht. Dazu gehören ALG II/ Sozialgeld nach dem SGB II/ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGBXII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Mindestsicherungsquote bezeichnet damit den Anteil der Bevölkerung, der seinen grundlegenden Lebensunterhalt nicht sichern kann. Diese Quote bezeichnet damit das Ausmaß bekämpfter Armut.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Sozialbericht Berlin Brandenburg 2011, Seite 46

¹⁸ Quelle Mikrozensus 2005- 2010; Es handelt sich hierbei um einen Indikator für Teilhabechancen am Arbeitsmarkt. Er kennzeichnet im weiteren Sinne die Zukunftsfähigkeit einer Region.

¹⁹ = Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt

²⁰ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Sozialbericht Berlin Brandenburg 2011

In der folgenden Tabelle finden sich weitere Datenvergleiche (der Bertelsmannstiftung²¹), die die o.g. Aussage unterstreichen.

Stadt (Angaben für 2010)	Arbeitslosenanteil ²² gesamt (in %)	Anteil Haushalte mit geringem Einkommen (in %)	Kinderarmut (in %)	Kaufkraft (in €)
Frankfurt (Oder)	18,0	16,9	32,6	32.868,3
Brandenb. an d. Havel	18,0	15,7	32,5	34.386,0
Cottbus	16,8	16,0	29,3	34.316,2
Potsdam	10,6	15,1	17,6	36.759,2

Tabelle 5: Ausgewählte Indikatoren des Politikfeldes "Soziale Lage" für Frankfurt (Oder) 2010 im Vgl. mit den kreisfreien Städten (in %)/ Quelle: Bertelsmannstiftung/ Wegweiser Kommune: eigene Berechnungen JHPL

In der folgenden Abbildung wird deutlich, dass im Vergleichszeitraum die Arbeitslosenquote in Frankfurt (Oder) signifikant gesunken ist. Dennoch besitzt Frankfurt (Oder) im hier dargestellten Vergleich gemeinsam mit Brandenburg a.d. Havel mit 13,8 % die höchste Arbeitslosenquote.

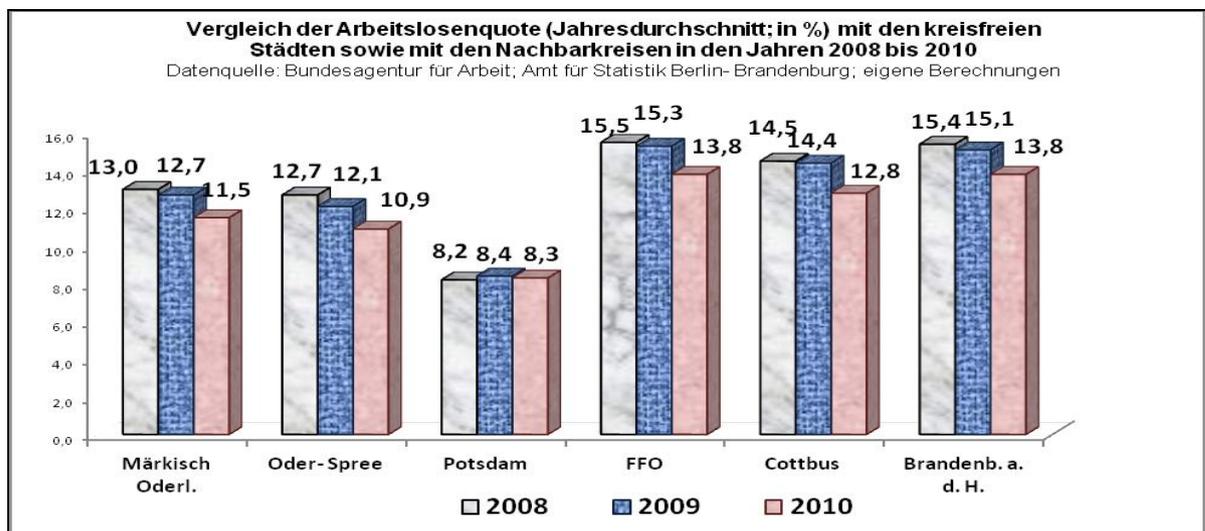


Abbildung 4: Vergleich der Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) der Stadt FFO mit den kreisfreien Städten sowie den Nachbarkreisen in den Jahren 2008 bis 2010

²¹Quelle: <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/kommunaledaten/KommunaleDaten.action> (gefunden: 20.10.12)

²² Aussage X % der Erwerbspersonen sind arbeitslos.

Berechnung $\frac{\text{Arbeitslose}}{\text{Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort} + \text{Arbeitslose}} \cdot 100$ (Stichtag für Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 30.06.; Arbeitslosenzahl: Jahresdurchschnitt. Für alle Berechnungen die mit "Erwerbspersonen" durchgeführt werden, gilt, dass zu den zivilen Erwerbstätigen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Beamte und Richter gehören. Über diese liegen aber keine Daten auf kommunaler Ebene vor. Ebenso liegen auf dieser Ebene keine Daten über nicht bei der BA gemeldeten Erwerbslosen vor. Daher wird hier vereinfachend die Gruppe der Erwerbspersonen aus der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosen gebildet.)/ Primärquelle: Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Ausgewählte gesamtstädtische Daten (in Entwicklungsreihen)

- Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Quote der Ausländer
- Entwicklung der Arbeitslosenquote und der absoluten Daten der Arbeitslosen
- Entwicklung der Leistungsempfänger nach SGB II und III sowie nach WoGG der Stadt Frankfurt (Oder)²³

a) Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Quote der Ausländer

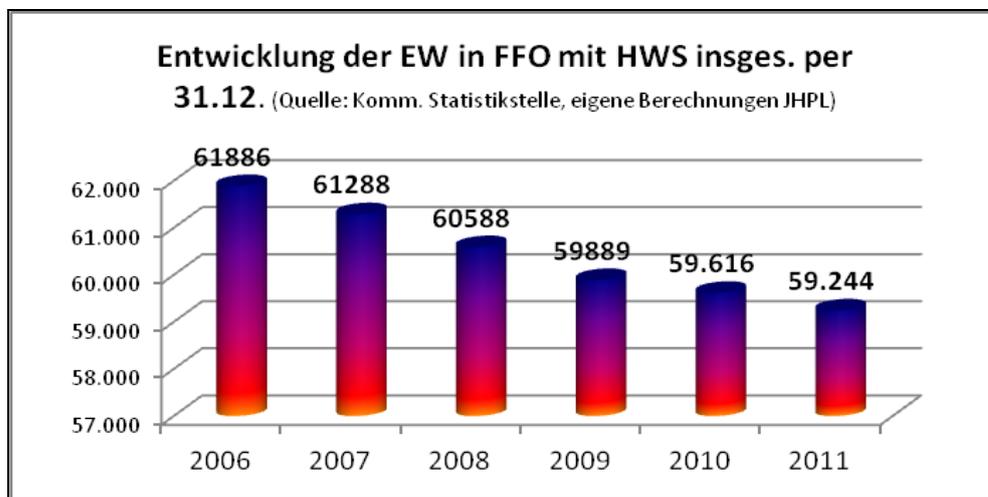


Abbildung 5: Entwicklung der Einwohnerzahl (mit HWS) in FFO insgesamt per 31.12.

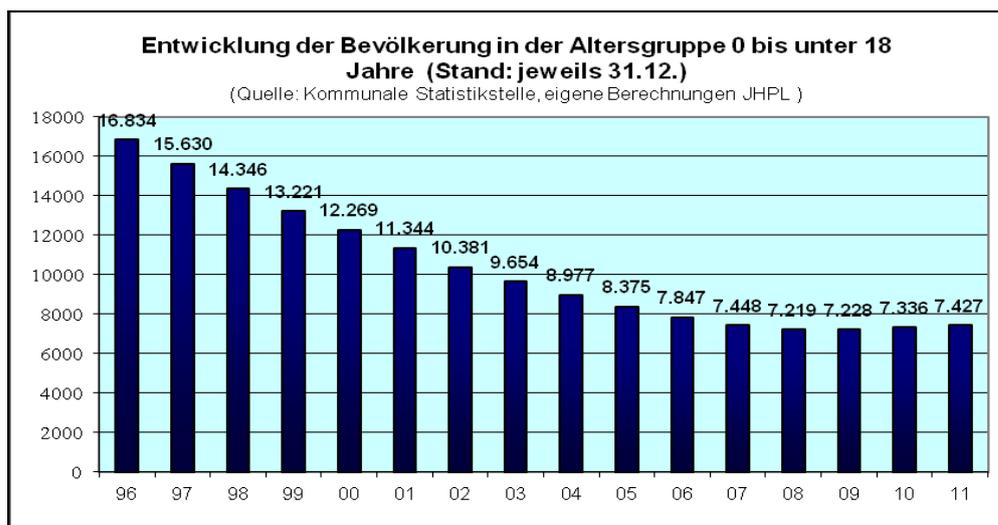


Abbildung 6: Entwicklung der Einwohnerzahl der 0 bis unter 18 Jährigen (Kinder und Jugendliche)

²³ Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt FFO

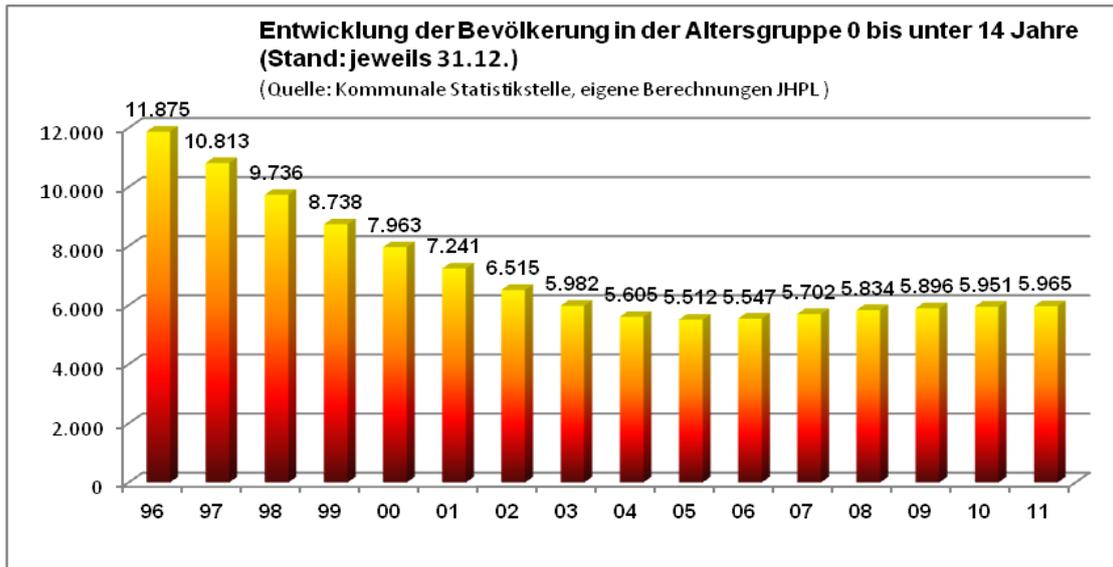


Abbildung 7: Entwicklung der Bevölkerung der 0 bis unter 14 Jährigen (Kinder)

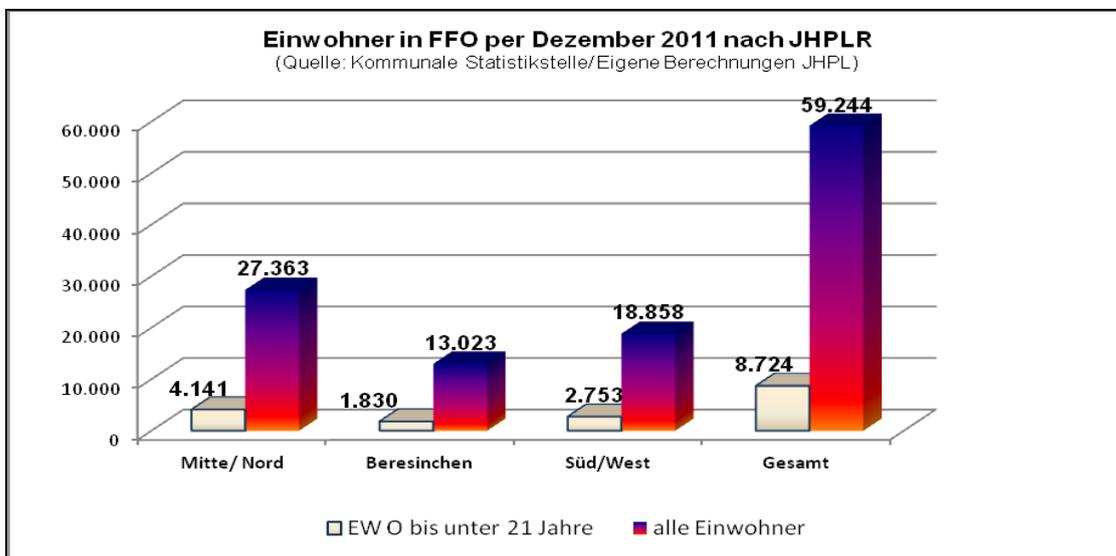


Abbildung 8: Einwohner in FFO per Dezember 2011 nach JHPLR

Jahr (per 31.12.) ²⁴	2007	2008	2009	2010	2011
Ausländer insgesamt in FFO	2.394	2.330	2.325	2.477	2.679
Einwohner per 31.12.	61.288	60.588	59.889	59.616	59.244
Quote Ausländer zu EW insgesamt (in %)	3,9	3,8	3,9	4,2	4,5
Kinder/ Jugendliche b. 15- Ausländer	279	273	260	245	260
Kinder/ Jugendliche b. 15 insgesamt	6.335	6.445	6.578	6.707	6.738
Quote Kinder / Jugendliche Ausländer zur Alterspopulation insges. (in %)	4,40	4,24	3,95	3,65	3,86
Jugendliche 16- 18 Jahre -Ausländer	59	60	56	64	66
Kinder/ Jugendliche 16- 18 insgesamt	1.958	1.490	1.101	989	1.017
Quote Kinder / Jugendliche Ausländer zur Alterspopulation insgesamt (in %)	3,0	4,0	5,1	6,5	6,5

Tabelle 6: Entwicklung der Anzahl der Ausländer und der Quote in FFO

²⁴ Quelle: Kommunale Statistikstelle/ eigene Berechnungen JHPL

In der **Abbildung 9** wird deutlich, dass die Quote des Ausländeranteils leicht gestiegen ist.

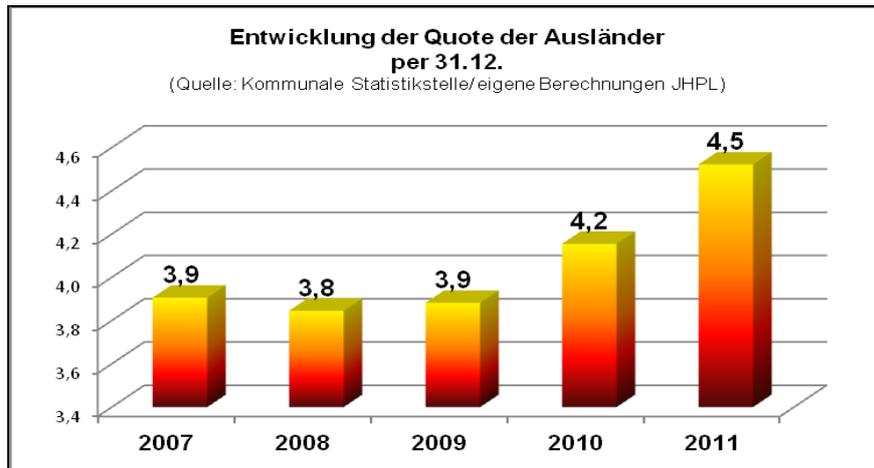


Abbildung 9: Entwicklung der Quote der Ausländer in FFO

In folgender Übersicht (**Tabelle 7**) sind die Quoten der Ausländer nach Jugendhilfeplanungsräumen dargestellt:

Jugendhilfeplanungsräume	EW Gesamt	davon Ausländer	Quote (%)
Mitte/Nord	27.363	1.524	5,6
Beresinchen	13.023	517	4,0
Süd/ West	18.858	638	3,4
Gesamt	59.244	2.679	4,5

Tabelle 7: Quote der Ausländer nach JHPLR

b) Entwicklung der Arbeitslosenquote und der absoluten Daten der Arbeitslosen

In folgender **Abbildung 10** wird die Entwicklung der Arbeitslosenquote in FFO dargestellt:

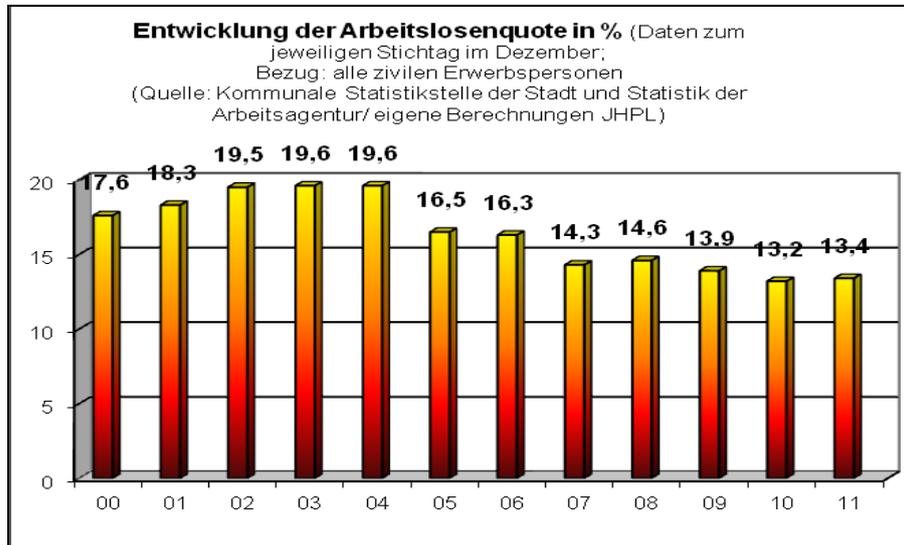


Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitslosenquote in FFO in %

In folgender **Tabelle 8** wird die Entwicklung der Daten der Arbeitslosen insgesamt sowie der arbeitslosen Frauen und der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren sowie der Langzeitarbeitslosen in Frankfurt (Oder) dargestellt.²⁵:

Jahr (Daten zum jeweiligen Stichtag im Dezember)	Arbeitslose (AL)	AL Frauen	AL junge Menschen unter 25 Jahre	Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)
1999	7.557	4.020	801	2.436
2000	7.158	3.586	730	3.108
2001	7.336	3.543	836	3.255
2002	7.644	3.516	951	3.640
2003	7.330	3.309	687	3.747
2004	7.070	3.112	694	3.417
2005	5.785	2.473	372	2.289
2006	5.426	2.469	653	1.914
2007	4.873	2.275	486	1.982
2008	4.872	2.238	525	1.899
2009	4.589	2.013	442	1.831
2010	4.358	1.945	412	1.668
2011	4.313	1.904	321	1.938

Tabelle 8: Entwicklung der Arbeitslosen insgesamt sowie der arbeitslosen Frauen, der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 J. sowie der Langzeitarbeitslosen

²⁵ Quelle: Kommunale Statistikstelle

In folgender **Tabelle 9** wird die Entwicklung der Daten der arbeitslosen Frauen, der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren sowie der Langzeitarbeitslosen in Relation zu den Arbeitslosen in Frankfurt (Oder) insgesamt dargestellt.

	Arbeitslose (AL)	AL Frauen in Relation zu allen AL in %	AL junge Menschen unter 25 Jahre in Relation zu allen AL in %	Langzeitarbeits-lose (> 1 Jahr) in Relation zu allen AL in %
1999	7.557	53	11	32
2000	7.158	50	10	43
2001	7.336	48	11	44
2002	7.644	46	12	48
2003	7.330	45	9	51
2004	7.070	44	10	48
2005	5.785	43	6	40
2006	5.426	46	12	35
2007	4.873	47	10	41
2008	4.872	46	11	39
2009	4.589	44	10	40
2010	4.358	45	9	38
2011	4.313	44	7	45

Tabelle 9: Entwicklung der Arbeitslosen Frauen, der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren sowie der Langzeitarbeitslosen in Relation zu den Arbeitslosen insgesamt ²⁶:

²⁶ Quelle: Kommunale Statistikstelle/ eigene Berechnungen JHPL

c) Entwicklung der Leistungsempfänger nach SGB II und III sowie nach WoGG der Stadt Frankfurt (Oder)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner (HWS)	61.886	61.288	60.588	59.889	59.616	59.244
Empfänger von ALG I (SGB III)	1.235	956	1.065	992	907	959
<i>nur Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III bei Arbeitslosigkeit und bei beruflicher Weiterbildung (nicht bei beruflicher Rehabilitation)</i>						
Empfänger von ALG II (SGB II)	9.109	8.410	8.015	7.555	7.054	6.680
<i>nur erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Bezug von Arbeitslosengeld II nach § 19 Abs. 1 Satz 1 SGB II (ohne Sozialgeldempfänger)</i>						
Empfänger von Sozialgeld (SGB II)	2.358	2.307	2.317	2.181	2.122	2.028
<i>nur nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige m. Bezug v. Sozialgeld n. § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB II (ohne Empfänger von ALG II nach § 19 Abs. 1 Satz 1 SGB II)</i>						
Bedarfsgemeinschaften SGB II	6.646	6.192	6.046	5.799	5.480	5.256
Pers. in Bedarfsgemeinschaften insges. SGB II	11.467	10.717	10.332	9.736	9.176	8.708
Quote (Betroffene Personen zu EW) in %	18,5	17,5	17,1	16,3	15,4	14,7
Wohngeldempfänger:						
Betroffene Personen gemäß § 6 Wohngeldgesetz	1.103	957	1.052	1.862	1.852	2.012
Betroffene Haushalte	794	685	786	1.315	1.345	1.244
<i>ohne wohngeldrechtliche Teilhaushalte im Mischhaushalt (Mischhaushalte sind Haushalte, in denen wohngeldberechtigte Personen mit - wg. Bezug von anderen Sozialleistungen vom Wohngeldbezug ausgeschlossenen Personen zusammenleben)</i>						
Quelle: Kommunale Statistikstelle / eigene Berechnungen JHPL						

Tabelle 10: Entwicklung der Anzahl Leistungsempfänger nach SGB II und III (und der Quoten) sowie nach WoGG der Stadt Frankfurt (Oder)

4.1.3 Daten, die explizit auf negative soziale Folgen für Kinder und Jugendliche hinweisen

Im Folgenden werden wesentliche Daten zusammenfassend dargestellt, die darauf hinweisen können, dass es sich hierbei um Indikatoren für Kinderarmut Betroffene in Frankfurt (Oder) handelt. Es wird in diesem Abschnitt auf die jeweils aktuellsten vorliegenden Daten Bezug genommen. Wenn vorhanden, erfolgt auch eine Darstellung der Daten nach Jugendhilfeplanungsräumen.

Es wird dabei im Einzelnen Bezug genommen auf:

- a) Bedarfsgemeinschaften (SGB II) mit Kindern und hilfebedürftigen Personen (SGB II) sowie weitere Sozialdaten nach Jugendhilfeplanungsräumen
- b) die Analyse der Sozialgeldempfänger in Frankfurt (Oder) insgesamt und nach Jugendhilfeplanungsräumen
- c) die Entwicklung der Fälle der Hilfen zur Erziehung (HzE)
- d) die Entwicklung der Anzahl der im Rahmen von Wohnhilfe betreuten Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 18 Jahre
- e) einen Vergleich der Sozialgeldempfänger der Stadt Frankfurt (Oder) mit kreisfreien Städten im Land Brandenburg und mit Deutschland insgesamt
- f) die Darstellung von Leistungsempfängern von ALG II, von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die eine Abrechnung für Schulbücher vorgenommen haben
- g) einen Vergleich der Kinder, die in Kindertagesstätten angemeldet waren und deren Eltern mit ALG II-Bezug leben

a) **Bedarfsgemeinschaften (SGB II) mit Kindern und hilfebedürftigen Personen (SGB II) sowie weitere Sozialdaten nach Jugendhilfeplanungsräumen²⁷**

In folgenden Tabellen²⁸ sind die Bedarfsgemeinschaften (BG) insgesamt und die BG mit Kindern sowie hilfebedürftigen Personen nach Jugendhilfeplanungsräumen im Dezember 2010 und 2011 dargestellt:

im Dezember 2010	Bedarfsgemeinschaften SGB II			hilfebedürftige Personen SGB II		
	insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 u. mehr Kindern	insgesamt	Alleinerziehende	nicht Erwerbsfähige ²⁹
Beresinchen	1.737	270	137	2.781	266	599
Mitte/Nord	2.425	407	243	4.149	404	985
Süd/West	1.295	230	130	2.210	209	531
nicht zugeordnet	23	1	3	36	1	7
Gesamt	5.480	908	513	9.176	880	2.122
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Beresinchen	32	30	27	30	30	28
Mitte/Nord	44	45	47	45	46	46
Süd/West	24	25	25	24	24	25
nicht zugeordnet	0	0	1	0	0	0
Gesamt	100	100	100	100	100	100

Tabelle 11: Bedarfsgemeinschaften und hilfebedürftige Personen nach dem SGB II in FFO (2010)

im Dezember 2011	Bedarfsgemeinschaften SGB II			hilfebedürftige Personen SGB II		
	insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 u. mehr Kindern	insgesamt	Alleinerziehende	nicht Erwerbsfähige ³⁰
Beresinchen	1.594	250	121	2.526	249	559
Mitte/Nord	2.401	394	235	4.073	399	963
Süd/West	1.239	208	128	2.083	204	502
nicht zugeordnet	22	2	1	26	3	4
Gesamt	5.256	854	485	8.708	855	2.028
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Beresinchen	30	29	25	29	29	28
Mitte/Nord	46	46	48	47	47	47
Süd/West	24	24	26	24	24	25
nicht zugeordnet	0	0	0	0	0	0
Gesamt	100	100	100	100	100	100

Tabelle 12: Bedarfsgemeinschaften und hilfebedürftige Personen nach dem SGB II in FFO (2011)

²⁷ Daten zum jeweiligen Stichtag im Berichtsmonat Dezember

²⁸ Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt FFO

²⁹ Diese Zahl liefert auf Grund von Erfahrungen eine Aussage über die 0 bis unter 15-Jährigen, die von Sozialgeld leben, da die 0 bis u. 15-Jährigen den größten Teil der nicht erwerbsf., hilfebedürftigen Personen ausmachen.

³⁰ Diese Zahl liefert auf Grund von Erfahrungen eine Aussage über die 0 bis unter 15-Jährigen, die von Sozialgeld leben, da die 0 bis unter 15-Jährigen den größten Teil der nicht erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen ausmachen.

In folgender Tabelle werden weitere ausgewählte Sozialdaten differenziert nach den Jugendhilfeplanungsräumen dargestellt:

Vergleich ausgewählter Sozialdaten nach Jugendhilfeplanungsräumen (per Dezember 2011)					
	Jugendhilfeplanungsräume			keine Angaben und nicht zuzuordnen	Gesamt
	Mitte/ Nord	Beresinchen	Süd/West		
Einwohner insgesamt	27.363	13.023	18.858		59.244
Einwohner 0 bis unter 15 Jahre	3001	1.307	2.028		6.336
Kinder 0 bis u. 15 J. m. SGB II-Bezug	941	541	491		1.973
Quote Kinder 0 b u 15 J. mit SGB (%)	31	41	24		31
Arbeitslose (AL) Rechtskreis SGB III*	404	205	284	18	911
AL Rechtskreis SGB II (Personen)**	1.542	1.035	801	24	3.402
Arbeitslose Rechtskreis SGB III+II (Pers.)***	1.946	1.240	1.085	42	4.313
Wohngeld nach § 6 Wohngeldgesetz (Pers.)	936	615	461		2.012
Leistungsempfänger nach dem SGB II, die keinen Hauptschulabschluss haben	522	332	229	8	1.091

Tabelle 13: Vergleich ausgewählter Sozialdaten (Einwohner, SGB III/SGB II, Wohngeld, Menschen ohne mindestens den Hauptschulabschluss) nach den drei JHPLR

*= AL, die nur Leistungen nach dem SGB III erhalten

**=AL, die nur Leistungen nach dem SGB II erhalten, einschließl. d. Personen, die zu geringe Leistungen nach dem SGB III erhalten und deswegen ergänzend Leistungen nach dem SGB II erhalten

***= AL von * und ** zusammengefasst

Weitere ausführliche Statistiken nach Jugendhilfeplanungsräumen können der **ANLAGE 3** entnommen werden.

b) Analyse der Sozialgeldempfänger in Frankfurt (Oder) insgesamt und nach Jugendhilfeplanungsräumen³¹

Vergleicht man zunächst die Entwicklung der Frankfurter Quote der Sozialgeldempfänger der 0 bis unter 15-Jährigen ergibt sich folgendes Bild:

Am 31.07.2005 waren 30,2 % Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 15 Jahren der entsprechenden Alterspopulation von Sozialgeld abhängig, wobei der Durchschnitt in Deutschland „nur“ 13,4% und im Land Brandenburg nur 20,3% betrug (vgl. Der PARITÄTISCHE WOHLFAHRTSVERBAND 2005).

Am 31.12.2006 dagegen waren in Frankfurt (Oder) bereits **39 %** der Kinder und Jugendlichen von Sozialgeld abhängig. Am 31.12.2007 sank die Quote nur geringfügig auf **37%**. Am 31.12.2008 waren ebenfalls noch 37% der unter 15-Jährigen von Sozialgeld betroffen. Frankfurt (Oder) lag damit erneut über dem Durchschnitt des Landes Brandenburgs von 23,2% und dem gesamtdeutschen Durchschnitt, der 15,6% betrug (vgl. BERTELSMANN 2008).

Seit dem 31.12.2009 ist ein geringfügiger Rückgang der Quote der Sozialgeldempfänger in Frankfurt (Oder) zu verzeichnen, jedoch befindet sich die Quote immer noch auf einem hohen Niveau. Im *Dezember 2011* waren („nur“) noch 31% der Kinder und Jugendlichen von Sozialgeld abhängig (vgl. Abbildung 11).

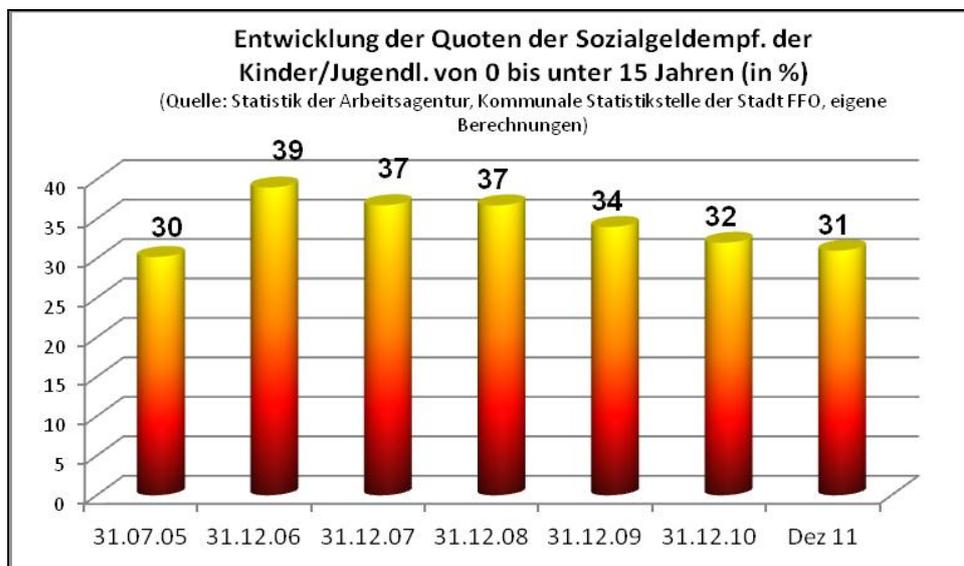


Abbildung 11: Entwicklung der Quote der Sozialgeldempfänger in FFO (0 bis unter 15 J.)

³¹ Der Begriff des Jugendhilfeplanungsräume (JHPL) ist eine jugendhilfeplanerische Bezugseinheit. Sie wird gebildet aus den durch die kommunale Statistikstelle verwendeten Bezugsgrößen der Stadtteile und bildet jeweils mehrere „soziale Räume“ ab.

Innerhalb der Stadt Frankfurt (Oder) sind diesbezüglich jedoch große Unterschiede zu verzeichnen, wie es in folgenden Darstellungen der Quoten³² der Sozialgeldempfänger³³ sichtbar wird: An der Spitze steht der Jugendhilfeplanungsraum (JHPLR) Beresinchen mit 41%, gefolgt von Mitte/Nord mit 32% bzw. 31%. Am relativ wenigsten belastet ist der JHPLR Süd/West mit 23% bzw. 24% (vgl. Abbildung 12).

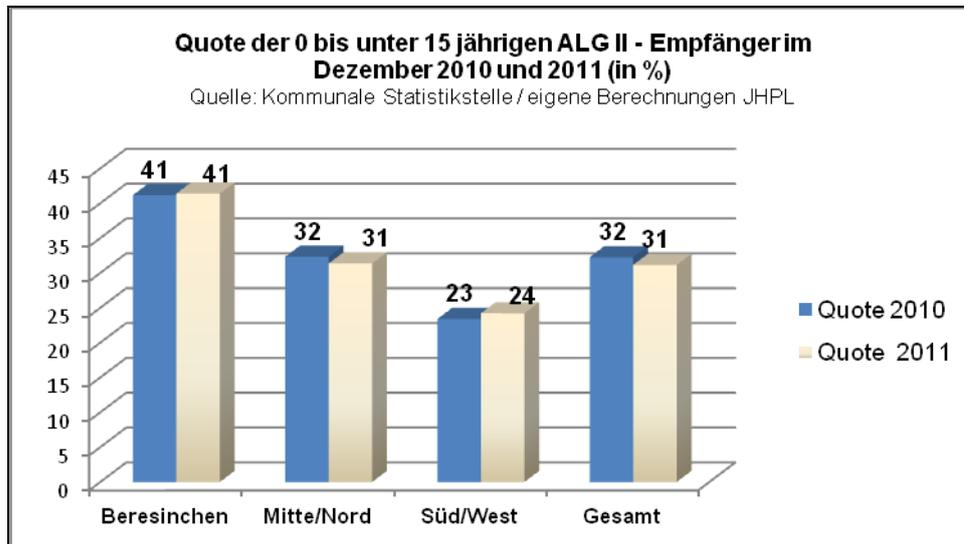


Abbildung 12: Quote der Sozialgeldempfänger nach JHPLR (2010/2011)

³² Für die Berechnung der Quote 2010 wird Bezug genommen auf die Einwohnerzahlen der 0 bis 15-Jährigen per 31.12.2009, da die differenzierten Daten nach Jahrgängen und Stadtteilen per 31.12.10 nicht vorlagen.

³³ Die Zahlen der Sozialgeldempfänger der 0 bis unter 15-Jährigen liegen zur Berechnung der genauen Quoten per 31.12.10 nicht vor. Daher wird hier auf die Gesamtzahl der Sozialgeldempfänger zurückgegriffen. Da die 0 bis unter 15-Jährigen den größten Teil der nicht erwerbsfähigen Sozialgeldempfänger ausmachen, kann auch die Gesamtzahl der Sozialgeldempfänger ein Indikator für Kinderarmut sein. 2010 mussten auch die Einwohner von 2009 in Relation gesetzt werden, da die Einwohner von 2010 nicht kleinräumig vorlagen.

c) **Entwicklung der Fälle der Hilfen zur Erziehung (HzE)**

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung sind von großer Relevanz für die Bewertung der Situation bezüglich der Kinderarmut. Auch wenn kein eindeutiger Kausalzusammenhang hergestellt werden kann, ist aus Praxis und Forschung bekannt, dass ungünstige wirtschaftliche Lebensverhältnisse Folgen für das Aufwachsen und damit für die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen nach sich ziehen können (vgl. BÜRGER 2010, S. 266 ff).

Steigende Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind auch im Zusammenhang mit den sich verschlechternden sozio-ökonomischen Lebenslagen für Familien und den brüchiger werdenden Familienkonstellationen zu sehen. Empirische Untersuchungen belegen den Zusammenhang zwischen Armuts- und Belastungsquoten in Kommunen sowie der Höhe der Zahlen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (vgl. TABEL u.a. 2011, S.4).

„Die sozio-ökonomischen Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien beeinflussen die Höhe der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. Dort, wo die Bedingungen überdurchschnittlich belastend sind, wird überdurchschnittlich viel erzieherische Hilfe geleistet“ (BEUTEL 2011).

Neueste Untersuchungen besagen, dass jede fünfte hochgradig belastete arme Familie angab, 2009/ 2010 keine der abgefragten Hilfen³⁴ genutzt zu haben. Damit ist die Frage nach der Passgenauigkeit der Angebote bzgl. dieser Zielgruppe zu stellen. Es wird eingeschätzt, dass die Lebenslage „Armut“ für die Sozialen Dienste zu selten Auslöser für Unterstützung zu sein scheint. „Armutbedingte Bedarfe werden als solche nur bedingt gesehen bzw. entsprechend eingeordnet.“ (AWO-Bundesverband 2011, S. 222 - 225³⁵)

Betrachtet man die Gesamtfallzahlentwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE) der letzten Jahre in Frankfurt (Oder)³⁶, war von 2001 bis 2011 tendenziell ein kontinuierlicher Anstieg der absoluten HzE-Fälle zu verzeichnen, obwohl die Einwohnerentwicklung rückläufig ist. Besonders auffällig ist dabei der Zuwachs der HzE-Fälle von 2009 zu 2010 um 42 Fälle (vgl. Abbildung 13).

Daraus folgt, dass die HzE-Fälle nicht unbedingt proportional zur sinkenden Einwohnerpopulation abnehmen, da das Erfordernis von HzE von vielfältigen (sozialen) Faktoren determiniert wird.

³⁴ Angebote zur Eltern- und Familienbildung, Angebote für Migrantinnen, Ehe- und Partner-Beratung, Beratung des Jugendamtes, Beratung des Job-Centers, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Familienhilfe, Berufliche Eingliederungsmaßnahmen, Sucht-/Drogenberatung

³⁵ Es handelt sich hierbei um keine repräsentative Untersuchung, sondern um eine Längsstudie.

³⁶ Quelle aller HzE-Daten: Amt für Jugend und Soziales / Wirtschaftliche Jugendhilfe/ eigene Berechnungen JHPL

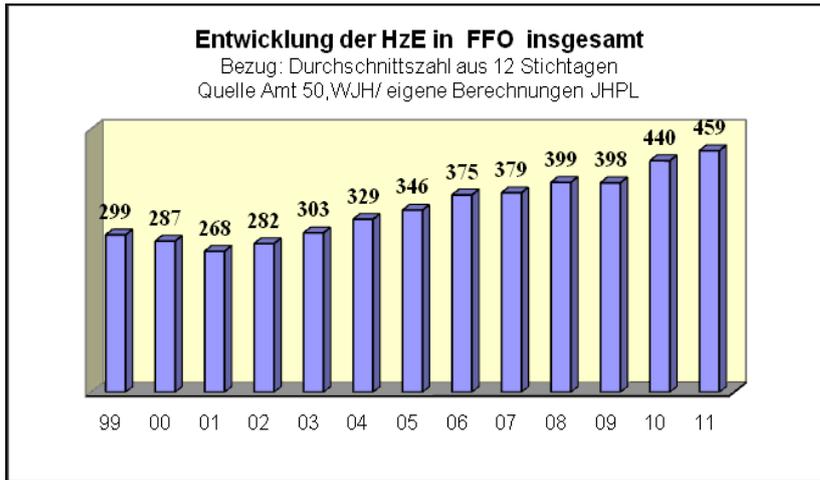


Abbildung 13: Entwicklung der HzE-Fälle in FFO insgesamt

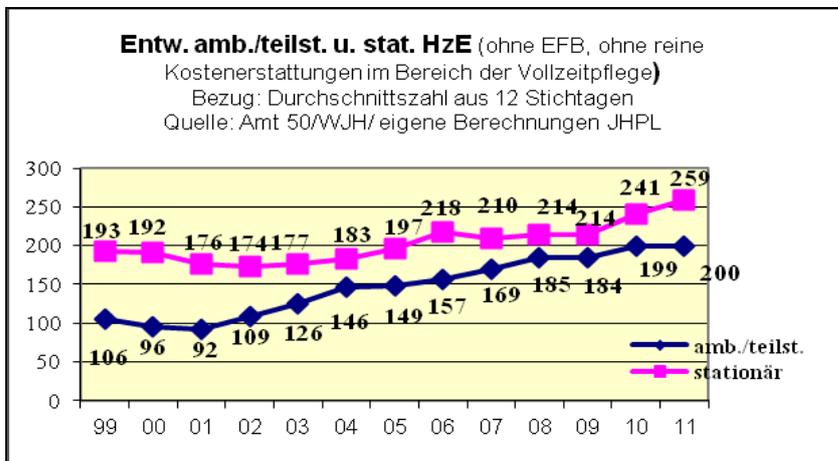


Abbildung 14: Entwicklung der ambulanten u. teilstationären sowie der stationären HzE- Fälle

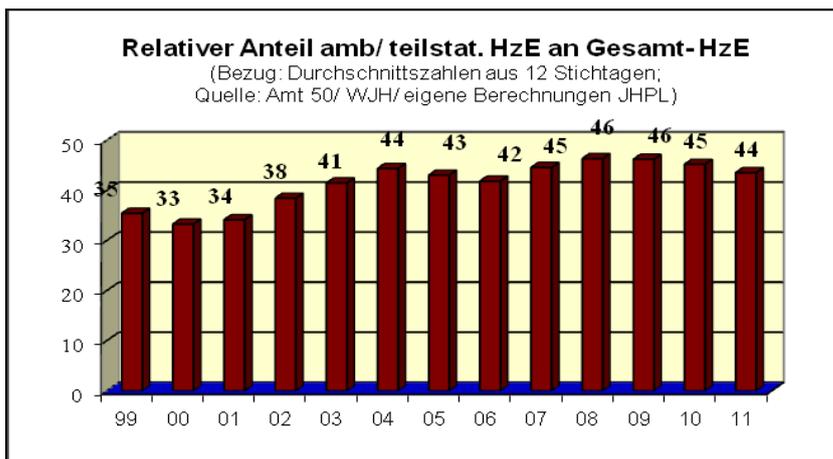


Abbildung 15: Relativer Anteil amb./teilstat. HzE an Gesamt HzE

In folgender Übersicht (vgl. Abbildung 16) wird deutlich, dass sich im Zeitraum 2002 bis 2011 die Quoten der HzE-Durchschnittszahlen in Relation zu den Einwohnern der 0 bis unter 21-Jährigen (per 31.12.) ständig erhöht haben.

Der Anstieg dieser Quote muss als kritisch angesehen werden, da diese Quote ein Indikator für Kinderarmut darstellen kann.

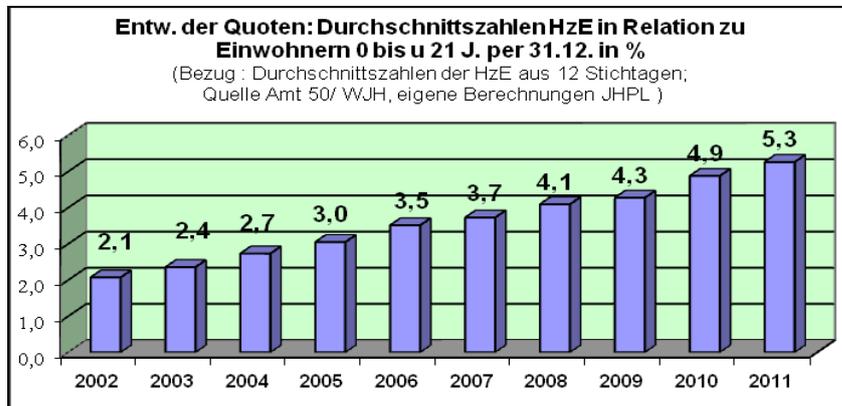


Abbildung 16: Entwicklung der HzE- Quoten in Relation zu den Einwohnern

Belastbares Datenmaterial dafür bietet die seit dem Jahr 2007 geführte amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes. Auf Grundlage des dort vorliegenden Datenmaterials lässt sich feststellen, dass die Wahrscheinlichkeit für ein Kind aus Armutsverhältnissen bspw. eine Hilfe der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform in Anspruch zu nehmen, etwa 12-mal³⁷ so hoch ist wie die der Minderjährigen, die nicht in von Armut geprägten Lebenslagen aufwachsen.

Jedoch ist bei der Bewertung dieser Fakten zu berücksichtigen, dass die Ursachen für die Inanspruchnahme von HzE vielschichtig sind und nicht auf ein einzelnes Problem zurückgeführt werden können (vgl. BÜRGER 2010).

Der nachstehenden Darstellung kann ein Vergleich der absoluten Jahresdurchschnittszahlen der HzE-Fälle (ohne Erziehungsberatung) differenziert nach Jugendhilfeplanungsräumen (JHPLR) für den Zeitraum 2005 – 2011 entnommen werden.³⁸

JHPLR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Mitte/Nord	147	150	141	154	149	145	168
Süd/ West	78	88	98	96	92	101	108
Beresinchen	120	138	140	149	162	194	185
Gesamt	345	376	379	399	403	440	461
<i>(Summe der Daten der 3 Jugendhilfeplanungsräume)</i>							
Durchschnitt	115	125	126	133	134	147	154

Tabelle 14: Vergleich der absoluten HzE- Daten zwischen den drei JHPLR

³⁷ detaillierte Berechnungen siehe BÜRGER 2010

³⁸ Quelle: Amt 50/ WJH/ eigene Berechnungen JHPL

In folgender Tabelle wird die Relation der Fälle der Hilfen zur Erziehung zwischen den Jugendhilfeplanungsräumen (ohne EFB) dargestellt.³⁹

JHPLR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Mitte/Nord	42	40	37	39	37	33	36
Süd/ West	23	23	26	24	23	23	23
Beresinchen	35	37	37	37	40	44	40

(Abweichungen um 1 durch Rundungen bedingt)

Tabelle 15: Vergleich der Relationen der HzE-Fälle zwischen den JHPLR

In der nachfolgenden Übersicht sind die Fallzahlen der Erziehungs- und Familienberatung (EFB) der Caritas dargestellt, wobei diese Daten Fälle nach § 28 (Hilfe zur Erziehung) und nach § 16 (Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung) umfassen.

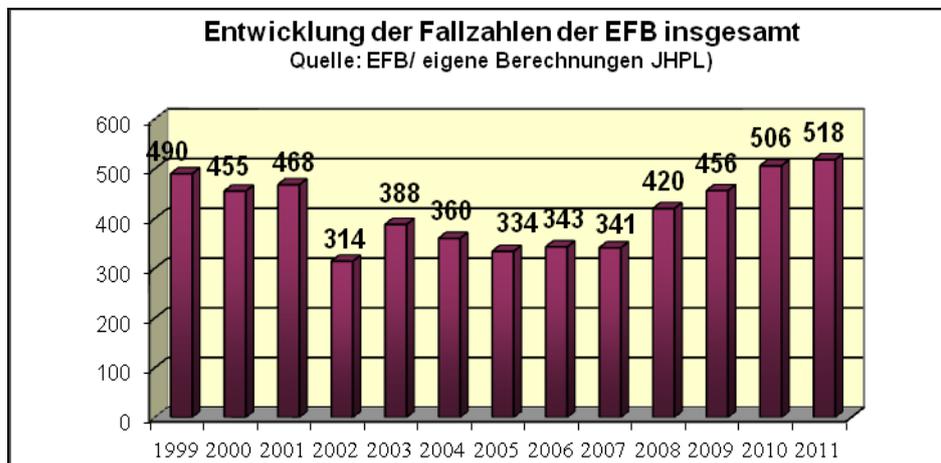


Abbildung 17: Entwicklung der Fallzahlen der EFB insgesamt

In nachstehender Abbildung wird die Entwicklung der Fallzahlen der EFB ausschließlich im Bereich der HzE dargestellt.

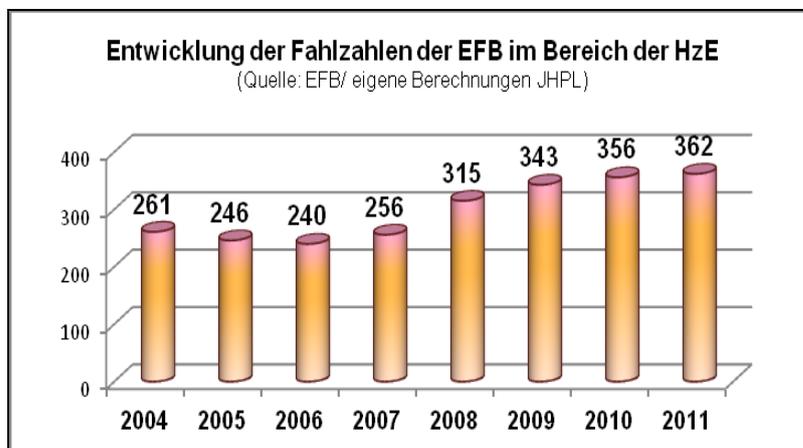


Abbildung 18: Entwicklung der Fallzahlen der EFB im Bereich der HzE

³⁹ Quelle: Amt 50/ WJH/ eigene Berechnungen JHPL

In beiden v.g. Abbildungen wird deutlich sichtbar, dass ein unverändert hoher Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung besteht, der tendenziell gestiegen ist.

Nachstehender Tabelle können die Relationen der EFB-Fälle zwischen den Jugendhilfeplanungsräumen entnommen werden. Der Jugendhilfeplanungsraum Mitte/Nord weist hier in Relation zu den anderen Gebieten - sowohl 2011 als auch im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2011 - die höchsten Fallzahlen und Süd/West die relativ geringsten auf.

in %	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Durchschn.
Mitte/Nord	40	38	38	35	36	34	38	42	38
Beresinchen	29	33	31	35	33	33	31	33	32
Süd/ West	31	29	31	30	31	32	31	25	31

Tabelle 16: Relation der EFB -Fälle zwischen den JHPLR

d) Entwicklung der Anzahl der im Rahmen von Wohnhilfe betreuten Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 18 Jahre⁴⁰

Leistungen der Wohnhilfe des Amtes für Jugend und Soziales umfasst Beratung und Betreuung im Rahmen von Fallmanagement von Haushalten mit Kindern, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Das Aufgabenspektrum schließt ebenfalls die Beratung bei erfolgter oder angedrohter Einstellung von Energie (Strom, Gas) mit ein.

Es wird in nachstehenden Tabellen deutlich, dass die Wohnhilfefälle von 2007 bis 2011 tendenziell angestiegen sind. Insbesondere die von 2007 bis 2011 ebenfalls angestiegene Zahl der betroffenen Kinder ist hier kritisch zu betrachten, da auch sie ein Anzeichen für Kinderarmut sein kann (vgl. BÜRGER 2010).

Die Quote der von Wohnhilfe betroffenen Kinder und Jugendlichen in Relation zur Alterspopulation ist im Zeitraum 2007 bis 2011 ebenfalls signifikant gestiegen.

2007		betroffene Personen			Relation der Kinder/ Jugendlichen
JHPLR	Fälle gesamt	Erwachsene	Kinder /Jgdl.	insgesamt	zu Personen insges. in %
Mitte/Nord	227	268	97	365	27
Süd/West	160	194	77	271	28
Beresinchen	187	226	95	321	30
Gesamt FFO	574	688	269	957	28
2008		betroffene Personen			Relation der Kinder/ Jugendlichen
JHPLR	Fälle gesamt	Erwachsene	Kinder /Jgdl.	insgesamt	zu Personen insges. in %
Mitte/Nord	191	212	66	278	24
Süd/West	141	178	69	247	28

⁴⁰ Quelle: Amt 50/Bereich Wohnhilfe

Beresinchen	159	190	86	276	31
Gesamt FFO	491	580	221	801	28
2009		betroffene Personen			Relation der Kinder/ Jugendl. zu Personen insges. in %
JHPLR	Fälle gesamt	Erwachsene	Kinder /Jgdl.	insgesamt	
Mitte/Nord	212	249	90	339	27
Süd/West	177	220	94	314	30
Beresinchen	228	269	143	412	35
Gesamt FFO	617	738	327	1065	31
2010		betroffene Personen			Relation der Kinder/ Jugendl. zu Personen insges. in %
ASD Gebiet	Fälle gesamt	Erwachsene	Kinder /Jgdl.	insgesamt	
Mitte/Nord	235	289	111	400	28
Süd/West	146	169	85	254	33
Beresinchen	217	253	128	381	34
o. festen Wohnsitz ⁴¹	4	4		4	
Gesamt FFO	598	715	324	1039	31
2011		betroffene Personen			Relation der Kinder/ Jugendl. zu Personen insges. in %
ASD Gebiet	Fälle gesamt	Erwachsene	Kinder /Jgdl.	insgesamt	
Mitte/ Nord	295	348	125	473	26
Süd/ West	186	212	111	323	34
Beresinchen	244	273	128	401	32
o. festen Wohns.	16	25	9	34	
Gesamt FFO	741	858	373	1231	30

Tabelle 17: Anzahl der Wohnhilfefälle in den Jahren 2007 bis 2011

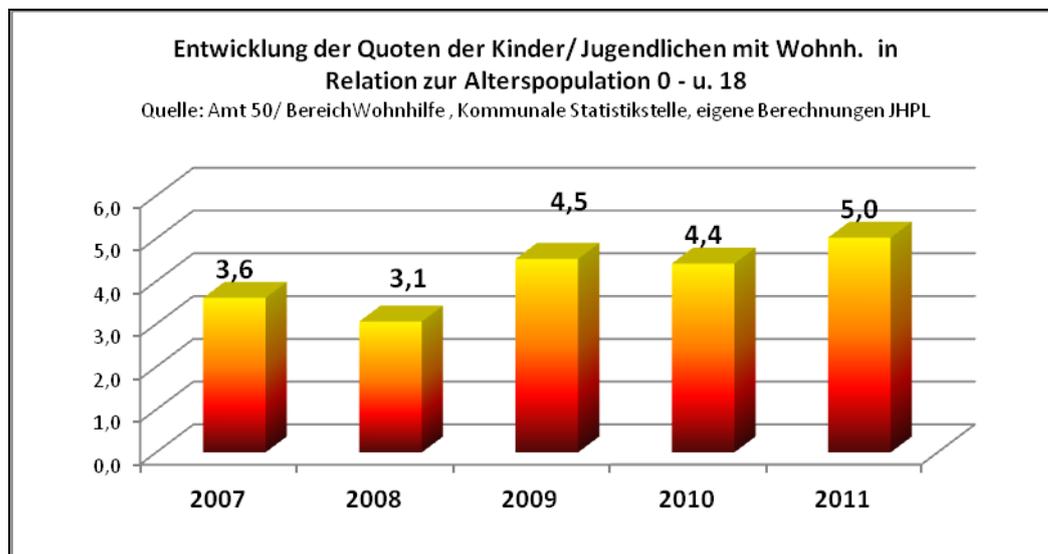


Abbildung 19: Entwicklung der Quoten der Kinder/ Jugendlichen mit Wohnhilfe

⁴¹ und Haushalte mit Anschrift außerhalb von FFO

d) Vergleich der Sozialgeldempfänger in Frankfurt (Oder) mit kreisfreien Städten im Land Brandenburg und Deutschland insgesamt

Die Daten der Sozialgeldempfänger der 0 bis unter 15-Jährigen in Relation zur entsprechenden Alterspopulation sind der entscheidende und aussagekräftigste quantitative Indikator für Kinderarmut.

Diese Quote liefert den entscheidenden Hinweis auf soziale Problemlagen und Zukunftschancen der unter 15-Jährigen.

Sozialgeld ist eine spezielle Leistung des deutschen Sozialsystems, welche die Sozialhilfe (HLU) aus dem SGB XII für hilfebedürftige Personen ersetzt, die

- nicht erwerbsfähig sind,
- mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der selbst dem Grunde nach Leistungen nach dem **SGB II** beanspruchen kann, in einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des § 7 Abs. 3 SGB II leben
- und keinen Anspruch auf Grundsicherung nach § 41 SGB XII haben.

In folgender Übersicht sind die Quoten der Sozialgeldempfänger der Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 15 Jahren der kreisfreien Städte Brandenburgs sowie die Durchschnittswerte des Landes Brandenburgs und der Bundesrepublik im Vergleich dargestellt, wobei auf ältere Daten zurückgegriffen werden muss, da keine aktuellen Vergleiche vorliegen:

Kinderarmutsquote (in %) ⁴²	per 31.07.05	2008	2010
Brandenburg an der Havel	28	33,9	32,5
Cottbus	24	31,9	29,3
Frankfurt (Oder)	30,2	36,4	32,6
Potsdam	15,7	20	17,6
<i>Mittelwert Landkreise im Land Brandenb.:</i>	27,3	30,0	-
Land Brandenburg insges.	20,3	23,2	20,6
BRD insgesamt	20,7	15,6	

Tabelle 18: Kinderarmutsquote (Sozialgeldempfänger) im Land Brdbg. im Vergleich

Quelle: Der Paritätische Wohlfahrtsverband 2005/ Bertelsmann 2008 und 2010 ⁴³

Aus dem o.g. Vergleich wird ersichtlich, dass die Quoten der Sozialgeldempfänger in den kreisfreien Städten des Landes Brandenburg sowie des Landes Brandenburg im Vergleichszeitraum insgesamt deutlich angestiegen sind. Hingegen ist die Quote für die gesamte Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 2005 bis 2008 um 5,1 % gesunken (auf 15,6%).

⁴² Kinderarmutsquote = SGB-II-Bezug der unter 15-Jährigen in Relation zur Alterspopulation (in Prozent)

⁴³ Herleitung: Aussage X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)/.

Berechnung Sozialgeldempfänger unter 15 Jahre / Bevölkerung unter 15 Jahre * 100 (Stichtag für SGB II-Bezieher: Dezember)

In Frankfurt (Oder) ist die Quote der Sozialgeldempfänger allein in den Jahren 2005 bis 2008 um 6,2% auf **36,4%** gestiegen. Es waren demnach über ein Drittel aller Kinder unter 15 Jahren in Frankfurt (Oder) von Sozialgeld abhängig. Frankfurt (Oder) lag damit in erheblichem Maße über dem Bundesdurchschnitt von 15,6% und deutlich über Durchschnitt des Landes Brandenburg von 23,2%.

2011 waren es mit 31 % immer noch fast ein Drittel aller Kinder, die abhängig von Sozialgeld waren [vgl. Abbildung 11, **Seite 25**].

Aus dem o.g. Vergleich geht hervor, dass die Entwicklung der materiellen Situation der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Frankfurt (Oder) besonders ungünstig ist.

f) Darstellung von Leistungsempfängern von ALG II, von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die eine Abrechnung für Schulbücher vorgenommen haben
(Bezug: Eltern von Grundschulkindern, im jeweiligen Schuljahr⁴⁴)

Der o.g. Empfängerkreis, der eine Abrechnung des Elternanteils für Schulbücher vorgenommen hat, in Relation zur Gesamtzahl der Schüler an den einzelnen Schulen im Schuljahr 2011/2012 wird in folgender Abbildung dargestellt:

Die hier dargestellten Daten liefern eine gewisse Tendenz der Anzahl von Schülern, die in Haushalten leben, die von sozialen Transferleistungen abhängig sind.

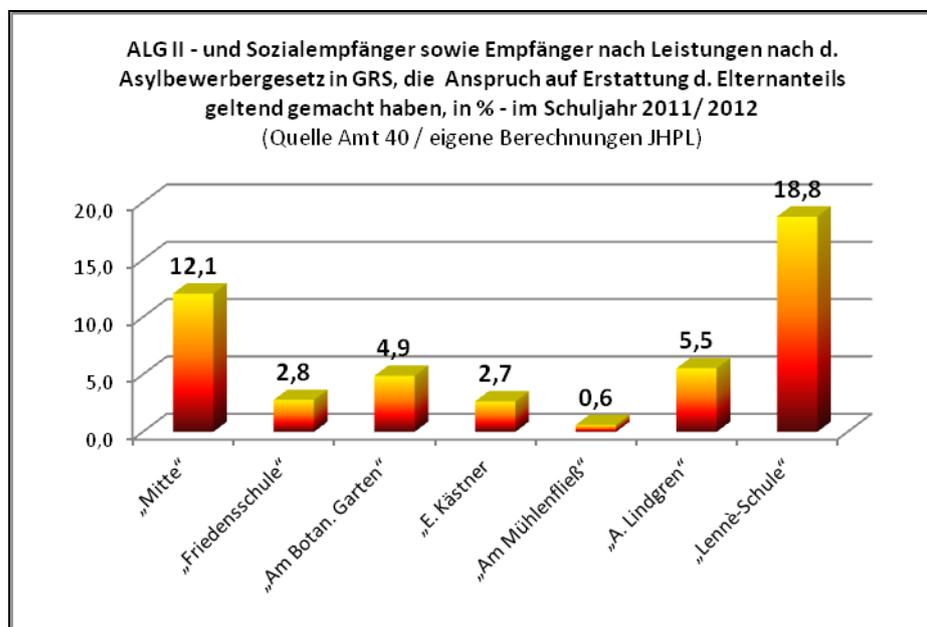


Abbildung 20: Erstattung von Schulbüchern

Im Schuljahr 2011/2012 machten 164 berechnete Elternanteile ihren Anspruch auf Rückerstattung geltend. Dies entsprach bei 2.172 Schülern einem Anteil von insgesamt rund 8 %.

Einige befragte Schulleiter der Stadt Frankfurt (Oder) vermuten, dass deutlich weniger Eltern ihren Anspruch auf Rückerstattung des Elternanteils für Schulbücher geltend machen als diejenigen, denen diese Mittel zustehen würden. Insofern ist diese Aufstellung nicht abschließend, da hier nur die Personen erfasst sind, die tatsächlich die Erstattung abgerechnet haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass einige Eltern auch nach anderen Lösungen für die Schulbuchfinanzierung suchen, um ihre persönliche Situation nicht offen legen zu müssen. Auf Grund dieser zu vermutenden Dunkelziffer können vorliegende Daten nur in ihrer Tendenz interpretiert werden.

⁴⁴ Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Frankfurt (Oder)/ eigene Berechnungen JHPL

Nimmt man einen Vergleich der Situation zwischen den Schuljahren 2005/06 bis 2011/12 vor, ergibt sich folgendes differenziertes Bild.⁴⁵

Grundschule	Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12
„Mitte“	13	23	20	16	16	12
„Friedensschule“	11	16	10	5	9	3
„Am Botanischen Garten“	5	10	15	8	5	5
„Birkenschule“	12					
„Erich Kästner“	7	4	8	5	1	3
„Am Mühlenfließ“	2	1	2	1	0	1
„A. Lindgren“	10	10	10	10	6	6
„Lennè-Schule“		19	27	11	23	19
Durchschnitt	9	12	13	8	9	7
Gesamt	9	13	14	9	10	8

Tabelle 19: Vgl. der Schuljahre bzgl. Schulbuchkostenerstattung (gerundet)/ Quelle Amt 40 und eigene Berechnungen JHPL

Vergleicht man die o.g. Schuljahre, ergibt sich bzgl. aller Schulen im Vergleich der Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 eine leicht rückläufige Tendenz.

Bezüglich einzelner Schulen sind folgende Auffälligkeiten festzustellen:

Die *Grundschule Mitte* hatte im Schuljahr 2007/2008 eine extreme Steigerung der Quote aufzuweisen, die vermutlich auch durch die Aufnahme der Schüler der Birkenschule bedingt war. Seit dem ging der Anteil der Eltern, die ihren Anspruch auf Rückerstattung geltend machten, auf rund 12% zurück.

Nach einem deutlichen Zuwachs im Schuljahr 2007/2008, hat auch die *Friedensschule* im Schuljahr 2011/2012 einen sichtbaren Rückgang auf rund 3 % zu verzeichnen.

Eine rückläufige Quote gab es auch an der Grundschule „*Erich Kästner*“ in West.

Die Quoten der *Lennè-Grundschule* sind durch starke Schwankungen im Verlauf der Jahre gekennzeichnet. Allerdings befinden sie sich im Trend auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

⁴⁵ Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei auf Grund vollzogener Veränderungen in der Schulstruktur um keinen exakten Vergleich handelt.

g) Vergleich der Kinder, die per 01.03.2007, 01.12.2010 und 01.12.2011 in Kindertagesstätten angemeldet waren und deren Eltern ALG II bezogen haben⁴⁶

Die 38⁴⁷ Kindertagesstätten in Frankfurt (Oder) sind mit der Problematik sozial benachteiligter Kinder in unterschiedlichem Ausmaß konfrontiert.

Durchschnittlich lebten 32,4% der Kinder, die am 01.12.2010 in Kindertagesstätten angemeldet waren, in Haushalten mit ALG II-Bezug. Am 01.12.2011 war eine geringfügige Verringerung der Quote auf 31,1% zu verzeichnen.

Dabei hatten 2010 und 2011 19 Kindertagesstätten einen Anteil an Kindern mit ALG II-Bezug, der unter dem Durchschnitt liegt. 11 Kitas lagen jedoch über dem Durchschnitt von 32,40% bzw. 31,1 % ALG II-Bezug, wobei auch erhebliche Unterschiede zwischen den Einrichtungen zu verzeichnen sind, wie in folgender Tabelle deutlich wird:

ALG II Empfänger an Kitas	01.03.2007	01.12.2010 ⁴⁸	01.12.2011
Durchschnitt	31%	32,40%	31,1%
unter dem Durchschnitt:	18 Kitas i. engeren Sinne 3 Schulhorte	19 Kitas i. engeren Sinne	19 Kitas i. engeren Sinne
über dem Durchschnitt:	12 Kitas i. engeren Sinne 5 Schulhorte	11 Kitas i. engeren Sinne	11 Kitas i. engeren Sinne
0 bis 10%	6 Kitas i. engeren Sinne 2 Schulhorte	5 Kitas i. engeren Sinne	5 Kitas i. engeren Sinne
10 bis 30%	7 Kitas i. engeren Sinne 1 Schulhort	9 Kitas i. engeren Sinne	11 Kitas i. engeren Sinne
20 bis 30%	4 Kitas i. engeren Sinne 0 Schulhorte	4 Kitas i. engeren Sinne	3 Kitas i. engeren Sinne
30 bis 40%	6 Kitas i. engeren Sinne 1 Schulhort	4 Kitas i. engeren Sinne	4 Kitas i. engeren Sinne
40 bis 50%	4 Kitas i. engeren Sinne 0 Schulhorte	1 Kita i. engeren Sinne	2 Kitas i. engeren Sinne
50 bis 60%	3 Kitas i. engeren Sinne 2 Schulhorte	4 Kitas i. engeren Sinne	3 Kitas i. engeren Sinne
über 60%	1 Einrichtung	3 Kitas i. engeren Sinne	2 Kitas i. engeren Sinne

Tabelle 20: ALG II Empfänger in Kitas Vgl. 2007 und 2010

Das Minimum ergab in allen drei Erhebungen 0%. Das Maximum betrug **2010** mehr als 60% in drei Kitas im engeren Sinne.

⁴⁶ Quelle: Amt für Jugend und Soziales/Abteilung Jugend, Familie und Soziale Dienste

⁴⁷ Die Zahl umfasst auch die Schulhorte.

⁴⁸ Die Schulhorte wurden 2010 und 2011 nicht erfasst.

2011 lag eine Kindertagesstätte über 60 % und eine über 70%. Zum Vergleich: 2007 lag der Höchstwert in nur einer Kindertagesstätte über 60% .

Bezüglich der Stadtteile lassen sich 2011 folgende tendenziellen Unterschiede bezüglich der sozialen Situation der Kinder in Kitas ableiten:

- Kitas in den Ortsteilen sowie kirchliche Einrichtungen werden nach wie vor überdurchschnittlich von sozial bessergestellten Kindern besucht.
- Die drei Kitas im Stadtteil West werden immer noch relativ häufig von Kindern aus sozial bessergestellten Familien besucht.
- Kitas in Neubesinchen und Altbesinchen wurden auch bei der Erhebung im Jahr 2011 tendenziell von einkommensschwächeren Familien besucht.
- In den Stadtteilen Nord, Mitte und Süd ist noch immer eine hohe Streubreite zu verzeichnen, die keine Verallgemeinerungen zulässt.

4.1.4 Darstellung wesentlicher Sozialraumindikatoren nach Jugendhilfeplanungsräumen

Folgende Belastungsindikatoren wurden in Relation zu den Einwohnern des jeweiligen Jugendhilfeplanungsraums (und der entsprechenden Alterspopulation) verwendet:

- die Anzahl der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen gemäß SGB II der 0 bis unter 15 Jährigen (Sozialgeldempfänger)
- die Anzahl der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen gemäß SGB II insgesamt
- die Anzahl der Hilfebedürftigen gemäß SGB II insgesamt
- die Anzahl der Ausländer
- die Anzahl der HzE–Empfänger
- die Anzahl der Wohngeldempfänger gem. § 6 Wohngeldgesetz

Von diesen Quoten wurde jeweils der Durchschnitt und daraufhin die jeweilige Abweichung vom Durchschnitt ermittelt. Im Anschluss wurden die Abweichungen für den jeweiligen JHPLR addiert, um so zu einer Gesamteinschätzung der sozialen Belastung der jeweiligen Jugendhilfeplanungsräume zu gelangen (vgl. Tabelle 21).

JHPLR	nichterwerbsfähige Hilfebedürftige u 15 J. gem. SGB II*	nichterwerbsfähige Hilfebedürftige insges. gem. SGB II (in%)*	Hilfebedürftige insges. gem. SGB II (in%)*	Ausländer-Quote****	HZE-Quote	Wohngeldempf. nach §6 WGG***	Gesamt
Beresinchen	10,2	1	4,9	-0,6	4,8	1,3	21,7
Mitte/Nord	0,2	0,2	0	1,0	-1,2	0,0	0,2
Süd/West	-7	-1	-5,3	-1,1	-1,4	-1,0	6,8

Tabelle 21: Soziale Belastung in den drei Jugendhilfeplanungsräumen in FFO- Abweichung vom Durchschnitt

- * Quelle: Kommunale Statistikstelle/ Einwohnermelderegister/ Bundesagentur für Arbeit/ eigene Berechnungen JHPL (per Dezember 2011)
- ** Quelle Amt 50/ WJH/ eigene Berechnungen JHPL/ Durchschnitt aus 12 Stichtagen
- *** Kommunale Statistikstelle/ Angaben (per Dezember 2011)
- **** Kommunale Statistikstelle/ eigene Berechnungen JHPL (per Dezember 2011)

Die differenzierte Herleitung dieser Berechnung kann der **ANLAGE 2** entnommen werden.

Ein Vergleich⁴⁹ der Belastungsindikatoren aus den Berichten über Kinder in besonderen Problemlagen der Jahre 2006, 2008 und 2012 zeigt die Entwicklung in den jeweiligen Jugendhilfeplanungsräumen (**vgl. Tabelle 22**).

JHPLR	2006	2008	2012
Beresinchen	15,6	23,8	21,7
Mitte/Nord	-2,7	-5,9	0,2
Süd/West	-9,8	-17,9	-18,8

Tabelle 22: Vgl. der Belastungsindikatoren entsprechend der Berechnungen 2006, 08 und 12

Der Jugendhilfeplanungsraum **Beresinchen** ist bezüglich der Kinderarmut durchgängig der JHPLR mit der stärksten Belastung. Der Jugendhilfeplanungsraum **Mitte/ Nord** weist eine mittlere soziale Belastung auf. Die geringste Belastung bezüglich der Kinderarmut weist in allen drei Untersuchungen der Jugendhilfeplanungsraum **Süd/West** auf.

⁴⁹ In den ersten beiden Berichten gab es geringfügige Abweichungen bei der Verwendung der Art der Indikatoren, da nicht immer alle den Verfassern geeignet erscheinenden Indikatoren kleinräumig vorlagen.

4.2 Überblick über quantitative Bestandserhebung an Angeboten für Kinder und Jugendliche (bezüglich der Jugendhilfe)

In Frankfurt (Oder) gibt es zur Zeit (Stand: 15.09.12) folgende fest etablierte Angebote der Jugendhilfe:⁵⁰

- 8 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet gemäß Jugendförderplan 2011-2013
- Folgende sonstige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Angebote der außerschulischen Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung und Suchtprävention):
 - ✓ Angebot der Caritas zur Suchtprävention
 - ✓ Angebot der Sportjugend zur sportorientierten Jugendsozialarbeit
 - ✓ Angebot von Puerto alegre e.V. zur Jugendbildungsarbeit
 - ✓ Angebot der Evangelischen Jugendarbeit – Jugendbildungsarbeit
 - ✓ Angebot der Kindervereinigung „Mit Kindern für Kinder e.V. – Kinderbüro, zur Kinder- und Jugenderholung
 - ✓ Angebot der Fanfaregarde zur Jugendkulturarbeit
- das Eurocamp am Helensee
- vier Jugendräume in Ortsteilen (Lossow, Lichtenberg, Markendorf, Booßen) an einigen Tagen in der Woche
- vier Schulsozialarbeiter an der
 - Lessingschule in Neuberesinchen,
 - Heinrich von Kleist Oberschule in Altberesinchen,
 - Friedensschule an der Grenze zwischen Neuberesinchen, Altberesinchen und Süd,
 - Ullrich von Hutten Oberschule an der Grenze zwischen Neuberesinchen und Altberesinchen
- eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- drei sozialraumorientiert arbeitende Teams des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) sowie sieben sozialraumorientiert arbeitende Träger der Hilfen zur Erziehung und zwei Familientherapeuten
- Darüber hinaus verfügt Frankfurt (Oder) über ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kindertagesbetreuung mit 38 Kindertagesstätten, drei pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen und 8 öffentlich geförderte Tagespflegestellen.
- Weiterhin gibt es zwei Eltern-Kind-Zentren und ein Mehrgenerationenhaus mit vielfältigen Angeboten der Familienförderung.

⁵⁰ Hier wird ausschließlich auf längerfristige kontinuierliche Angebote Bezug genommen.

4.3 Befragung von Schlüsselpersonen

Es handelt sich hierbei um Kernaussagen durchgeführter Interviews mit Experten⁵¹ der Freien Träger der Jugendhilfe bezüglich der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil Neuberesinchen und im Stadtteil Mitte unter dem Hauptaspekt der Kinderarmut. Die letzte Befragung wurde im Jahr 2009 durchgeführt. Bei Bedarf können die spezifischen Ergebnisse der Interviews im Amt für Jugend und Soziales⁵² eingesehen bzw. nachgelesen werden.

(1) Anliegen der Befragung

Im Zuge der Erarbeitung des Kinderarmutsberichtes 2006 war es für das Amt für Jugend und Soziales auch von Bedeutung, neben der Analyse quantitativer Fakten, zu qualitativen Aussagen bezüglich der Situation von Kindern in Frankfurt (Oder) zu gelangen.

Infolgedessen sollten auch Aussagen von Personen, die regelmäßigen beruflichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen der Stadt Frankfurt (Oder) haben, einen zusätzlichen Aufschluss über die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen geben.

Zur Problematik *Kinderarmut* beantworteten deshalb ausgewählte Schlüsselpersonen aus *Neuberesinchen* Fragen eines Interview-Leitfadens, der als Grobraster für die Gesprächsführung diente (siehe **ANLAGE 1** - Seite **50**). Die Personen wurden insbesondere auf Grund ihres bekannten Engagements gegen Kinderarmut durch das Fachamt ausgewählt.

Die ausgewählten Experten beantworteten diese Fragen ausschließlich auf Grundlage ihrer eigenen konkreten Beobachtungen und Einschätzungen. Insofern handelt es sich hierbei nicht unbedingt in jedem Fall um verallgemeinerbare Aussagen.

Aus Sicht des Fachamtes ist es erforderlich, auch die Entwicklung qualitativer Aspekte bezüglich der Kinderarmut zu verfolgen. Deshalb wurden im Jahr **2007** (also etwa 1 ½ Jahre nach der ersten Befragung **2005**) erneut Interviews von Schlüsselpersonen in *Neuberesinchen* mittels gleicher Fragen durchgeführt, um eine Entwicklung der Problemlagen herauszuarbeiten und ggf. auch veränderte Aspekte in der fachlichen Arbeit berücksichtigen zu können. **2007** wurden noch weitere Personen in die Befragung mit einbezogen.

⁵¹ Die Befragungen wurden je in Form von leitfadengestützten Interviews durch Doreen Winter (2005), Christian Otto (2007) und Katja Richter (2009) durchgeführt. Allen (damaligen) Studenten sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Die Vorbereitung und Begleitung der Befragung erfolgte durch die Jugendhilfeplanerin im Amt für Jugend und Soziales.

⁵² bei der Jugendhilfeplanerin Hanka Richter

Auf Grund der Gebietskulisse des Programms „Soziale Stadt“ wurde die dritte Befragung zur Kinderarmut auf Experten des Stadtteils Mitte ausgedehnt, die **2009** befragt worden sind.

Um die Entwicklung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen weiterhin zu beobachten, wurden im Frühjahr **2009** folgende Schlüsselpersonen befragt: Bettina Buri, Gina Deleroi, Frank Gründler, Norbert Leitzke, Karin Muchajer, Maik Pistiak und Claudia Tröger.⁵³

(2) Zusammenfassung der Ergebnisse und Vergleich zu den Aussagen von 2007⁵⁴

Aus der Befragung aller Experten lassen sich grundlegende Übereinstimmungen ableiten, auch wenn man betonen muss, dass nicht alle Interviewten in gleichem Ausmaß mit der Kinderarmutsproblematik in Berührung kommen. Bei Kindern und Jugendlichen fallen oft mangelnde Konzentrationsfähigkeit und eine gewisse Antriebslosigkeit auf. Sie neigen – wie z.T. auch schon im Kinderarmutsbericht von 2007 erwähnt – zum passiven Konsumieren, anstatt sich aktiv und kreativ mit eigenen Ideen bezüglich ihrer Freizeitgestaltung auseinanderzusetzen. Dies äußert sich u.a. im Bewegungsmangel mancher Kinder und Jugendlichen. Diese Faktoren können auch auf die Familiensituation zurückgeführt werden.

Viele der von den Experten betreuten Kinder kommen aus instabilen Lebensverhältnissen, die durch Trennung bzw. Scheidung, wechselnde Lebenspartner und/oder die Arbeitslosigkeit der Eltern geprägt sind.

Es gibt auch immer mehr junge Mütter, die mit der Erziehung ihrer Kinder häufig überfordert sind. Neben der – auch schon 2007 benannten – Bildungsarmut fällt zunehmend die emotionale Armut bei Kindern und Jugendlichen auf. Auch diese wurde schon im Kinderarmutsbericht von 2007 aufgezeigt, hat sich aber nach Einschätzung einiger der befragten Experten in den letzten Monaten noch weiter zugespitzt. So werden viele Kinder emotional vernachlässigt und bekommen von ihren Eltern mitunter zu wenig Aufmerksamkeit. Probleme, die v.a. in letzter Zeit immer stärker präsent werden, sind Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsbedingungen, die dazu führen, dass Menschen trotz Arbeit auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Arbeitende Eltern aus der „so genannten“ Mittelschicht fühlen sich verunsichert, da sie Angst haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Die materielle Armut vieler Familien verschärft sich zusätzlich mit der zunehmenden Inflation und den damit verbundenen Mehrausgaben. Als sehr schwerwiegend wird das immer häufiger auftretende Phänomen eingeschätzt, dass sich viele Eltern an ihre Arbeitslosigkeit gewöhnt haben und im Status Quo verweilen (wollen). Dies färbt sich auch auf die Einstellung und Perspektiveinschätzung der Kinder ab.

⁵³ Die Namen der befragten Personen der ersten beiden Erhebungen können der o.g. ausführlichen Analyse entnommen werden.

⁵⁴ Eine nach beiden Stadtteilen getrennte Zusammenfassung erscheint ungünstig, da die befragten Schlüsselpersonen und ihre Institution zwar Mitte oder Neuberesinchen zuzuordnen sind, ihre jeweilige Klientel aber oft aus verschiedenen Stadtteilen kommt. Deshalb wurde in dieser Auswertung von einer differenzierten Betrachtung abgesehen.

„Soziale Vererbung“ ist ein ernst zu nehmendes Problem, das gelöst werden muss, da andernfalls die Zukunft der Kinder und Jugendlichen in Gefahr ist. Die meisten der befragten Schlüsselpersonen wünschen sich für die Zukunft eine engere Kooperation zwischen den freien Trägern und eine gesicherte Finanzierung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hier finden es viele wichtig, dass nicht nur Personal und Räume finanziert werden, sondern auch die Erlebnispädagogik (Aktionen, Ausflüge etc.) stärker in die Finanzierungskonzepte mit eingebunden wird.

5. Konsequenzen/ Schlussfolgerungen/ Maßnahmen:

Das Problem der Kinderarmut kann nicht auf einen einzigen Indikator zurückgeführt werden, vielmehr spielen eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle. Die betroffenen Familien und Kinder sind daher von öffentlicher Seite besonders zu unterstützen, da diese sonst drohen, vom angrenzenden, soziokulturellen Leben ausgeschlossen zu werden (vgl. SCHMEISSER 2011).

Eltern bedürfen der öffentlichen Unterstützung, um ihren Kindern gute und gesunde Bedingungen des Aufwachsens bieten zu können. Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hält vernetzte Angebote für Kinder und Eltern aus einer Hand für wichtig, um wirkungsvoller auf Probleme reagieren zu können. Die Bundesregierung will Eltern-Kind-Zentren als Bestandteil der Ganztagsangebote in Kindertageseinrichtungen wie in Schulen weiter ausbauen. Solche Angebote kommen insbesondere Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Schichten zu gute (vgl. BUNDESMINISTERIUM 2009).

In der vorgelegten, zweiten Fortschreibung des Berichtes über Kinder in besonderen Problemlagen wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche in Frankfurt (Oder) von einem überdurchschnittlich hohen Armutsrisiko betroffen sind. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Lebenssituation und die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen müssen zentrales Thema der Jugendhilfe und angrenzender Bereiche sein.

Jugendhilfe hat die Aufgabe, dazu beizutragen, die Rahmenbedingungen des Aufwachsens benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern und ihnen und ihren Familien im Bedarfsfall passgenaue Hilfen anzubieten.

Aus Perspektive der Jugendhilfe sind für die Stadt Frankfurt (Oder) folgende empfehlende Schlussfolgerungen zu ziehen:

- (1) Der *Status quo* entsprechend der vorhandenen Leistungen der Jugendhilfe sowie flankierender Angebote, die für Familien bedeutsam sind (z.B. Schuldnerberatungsstellen oder ausreichende Kinder- und Jugendfreizeit-sportangebote), ist zu halten bzw. entsprechend dem konkreten Bedarf zu modifizieren.

Denn eine bedarfsgerechte, gut aufeinander abgestimmte, kontinuierliche Grundstruktur an Leistungen der Jugendhilfe und flankierender Angebote ist

eine der entscheidenden Voraussetzungen, um auf Kinderarmut angemessen reagieren zu können.

Die erste Frage muss dabei immer sein: Was brauchen (und wollen) Menschen und ihre Familien?

Soziale Dienste sind geeignet, Armutsfolgen zu mildern. Sie müssen jedoch darauf hinwirken, Adressaten im Zugang zu diesen Ressourcen zu stärken. Bereits in der Kita ist eine armutssensible Pädagogik erforderlich. Die Armutsproblematik hört nicht mit dem Ende des Kindesalters auf. Es ist auch verstärktes Augenmerk auf die Armutsproblematik im Jugendalter zu richten.

- (2) Der *Erziehungshilfebereich* sowohl des öffentlichen als auch der freien Träger muss auch weiterhin seine Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Familien aus benachteiligten Lebenslagen wahrnehmen (können) und diese konsequent vertreten.

Hierzu bedarf es zunächst fundierter Ausbildungen der Fachkräfte. Zu einer umfassenden Professionalität im Sinne des **Fachkräftegebotes** gehören jedoch auch Weiterbildungen sowie kontinuierliche und regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen und dies wiederum erfordert die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

- (3) Seitens des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ist auf eine stärkere arbeitsfeldübergreifende *Vernetzung* vorhandener Angebote und Dienste - nach Möglichkeit auf sozialräumlicher Ebene- hinzuwirken, um deren Effektivität für die Adressaten und deren Effizienz bzgl. der Milderung von Armutsfolgen zu erhöhen.

Hierfür sind vorhandene Gremien, Netzwerke und bewährte Informationswege auch künftig zu nutzen und ggf. auch für die Armutsprävention zu qualifizieren.

55

- (4) Der *Baby-Besuchsdienst* (BBD) hat sich bewährt und ist zu erhalten.

Das Erziehungsverhalten mancher Eltern lässt erkennen, dass sich Eltern zunehmend öfter vom Alltag mit Kindern, den Erziehungsaufgaben und den wachsenden Anforderungen an die Elternrolle überfordert fühlen.

Eltern sind jedoch der entscheidende Schlüssel aller Erziehungsprozesse.

Die Beziehung der Eltern zu ihrem Kind basiert auf allgemeinen Regelungen und Pflichten gegenüber dem Kind, die zur bestmöglichen Gewährleistung des Kindeswohls beitragen soll. Die Sorge um das Kindeswohl ist als klare Aufgabe der Eltern definiert, doch des Öfteren fühlen sich Eltern dieser Aufgabe nicht gewachsen.

55

Dieser Aspekt wurde bereits im KAB 2006 gefordert. Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren viele Fachkräfte der Basis sowie des Leitungs- und Planungsbereiches in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich deutlich sensibler für die Problematik der Kinderarmut geworden sind.

Dabei ist eine stabile positive Beziehung in der Familie für die psychosoziale Entwicklung von Kindern außerordentlich wichtig.

Diese Ausgangssituation trug mit dazu bei, dass die Verwaltung zeitgleich mit der ersten Fortschreibung des Kinderarmutsberichts 2008 eine Beschlussvorlage für einen Baby-Besuchsdienst vorgelegt hatte, die von der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) am 25.09.2008 beschlossen worden ist, so dass der Frankfurter BBD per 01.01.2009 etabliert werden konnte.

Dies erfolgte nach umfangreicher und intensiver Diskussion auf der Suche nach dem „passenden Modell“ eines aufsuchenden Dienstes für Frankfurt (Oder). Der erste Hausbesuch fand am 14.04.2009 statt.

Es gab mit Stand 30.03.2011 im Zeitraum vom 31.03.2010 bis zum 30.03.2011 **460** Geburten.⁵⁶

	01.01.- 31.03.09	31.03.09- 30.03.10	31.03.10- 30.03.11	Summe
<i>Geburten</i>	111	448	460	1019
Erstbesuche	-	386	421	807
Zweitbesuche	-	96	345	441
Drittbesuche	-	-	52	52
<i>Erreichte Familien</i>	-	97%	97%	
Absagen	-	14 (=3,1%)	22 (=4,8%)	
Besuche	-	482	818	1300

Tabelle 23: Anzahl der Besuche des Babybesuchsdienstes

Auch im dritten Jahr nach Einführung des Baby-Besuchsdienstes bleibt die Resonanz der Bevölkerung auf diesen aufsuchenden Dienst weiterhin sehr positiv.

- (5) Insbesondere der Kinderarmutsbericht 2006 hat gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf für die weitere Verbesserung der sozialen Landschaft in Frankfurt (Oder) besteht. Deshalb hat sich die Stadt Frankfurt (Oder) um die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „**Soziale Stadt**“ beworben und auch den Zuschlag erhalten. Soziale Stadt ist einerseits eine große Herausforderung, andererseits aber auch ein große Chance für die soziale Entwicklung in Frankfurt (Oder). Ein grundlegendes Wesensmerkmal „Sozialer Stadt“ besteht darin, viele Aktivitäten und Initiativen zu bündeln und miteinander zu vernetzen. Die Koordinierung und Steuerung des Programms erfolgt durch das Amt für Jugend und Soziales und das Bauamt. Eine wichtige Rolle in der Umsetzung des Programms spielt die engagierte Tätigkeit der Quartiersmangerin.

⁵⁶ Datenquelle: Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt (Oder)

- (6) Es sind strukturierte, kontinuierliche und evaluierbare Angebote der *Familienförderung* weiterzuentwickeln, wobei der Aspekt der Armutsprävention verstärkt Berücksichtigung finden muss.

Familienförderung kann einen wesentlichen Beitrag zur Milderung von Kinderarmut leisten. Gemäß § 16 SGB VIII („Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“) sollen diese Leistungen dazu beitragen, „dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in Familien gewaltfrei gelöst werden können.“ Auch kann Familienbildung als Teil der Familienförderung dazu beitragen, Eltern zu befähigen, entsprechende Hilfsmöglichkeiten zu erschließen und zu nutzen.

Dies schließt u.a. die „Entlastung der Erziehungsberechtigten von für sie belastenden sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen“ und die „Aktivierung von Selbsthilfekräften“ ein (MÜNDER u.a. 2003, 182).

Familienförderung soll bestrebt sein, in besonderem Maße die Zielgruppe der benachteiligten Familien zu erreichen.

Familienförderung sollte als Wegweiser für Familien im Hilfesystem fungieren.

Im KAB 2006 wurde diesbezüglich folgende Empfehlung formuliert:

„Seitens des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wird vorgeschlagen, zunächst die Einrichtung von zwei halben Stellen bei zwei freien Trägern für diese pflichtige Leistung der Jugendhilfe anzustreben.“

Seit August 2006 bestehen die Eltern-Kind-Zentren (*EKZ Nord und Süd*), die mit je einer halben Stelle durch die Kommune gefördert werden. Es wird für zwingend erforderlich gehalten, diese EKZ zu erhalten und qualitativ und ggf. auch quantitativ weiterzuentwickeln.

Die Arbeit der EKZ ist in ein strukturiertes kommunales *Gesamtkonzept der Familienförderung* eingebettet, das bei Bedarf fortzuschreiben ist.

Diese Konzeption „Familienförderung“ wurde durch das Amt für Jugend und Soziales gemeinsam mit freien Trägern für die Stadt Frankfurt (Oder) entwickelt, um die Angebote der Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII (KJHG) effektiver und zielgerichteter zu steuern, zu planen sowie aufeinander abstimmen zu können. Zur Realisierung dieser Zielstellungen wurde eine Arbeitsgemeinschaft „Familienförderung“ gegründet.

- (7) Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe in der Gesellschaft, für die nicht nur Jugendhilfe zuständig ist. Insofern ist es auch Pflicht sämtlicher Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, sich mit dieser Thematik auseinander zusetzen.

Literatur:

AWO (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband) 2005: Zukunftschancen für Kinder!? Wirkung von Armut bis zum Ende d. Grundschulzeit. Zusammenfassung d. Endberichts d. 3. Phase d. AWO-ISS Studie. Bonn

AWO (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband) 2012: „Von alleine wächst sich nichts aus...“. Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Berlin.

BEUTEL, Rainer Christian 2011: Jugendhilfe –Erzieherische Hilfen Erfahrungen und Ergebnisse aus den Vergleichsringen, Schreiben an die KGSt –Mitgliedsstädte, CHEFINFO 20/2011

BERTELSMANN STIFTUNG 2008: Kinderarmut in Deutschland. http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-BB662AFD-3B31C27F/bst/xcms_bst_dms_33622_33638_2.pdf (Stand April 2011)

BERTELSMANN STIFTUNG 2010: <http://www.wegweiser-Kommune.de/datenprognosen/kommunaledaten/KommunaleDaten.action> (Stand Oktober 2012)

BUNDESJUGENDKURATORIUM 2009: Kinderarmut in Deutschland. Eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik. Agentur Arbeitsprobe. Weimar

BUNDESMINISTERIUM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009: 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestagsdrucksache 16/12860. Berlin

BUNDESREGIERUNG 2009: Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Drucksache 16/9915. Berlin

BÜRGER, Ulrich 2010: Armut und Familienstrukturen in den Herkunftsfamilien der AdressatInnen erzieherischer Hilfen, in: FORUM Erziehungshilfen 5/2010 S.266-271

DER PARITÄTISCHE WOHLFAHRTSVERBAND 2005 (Gesamtverband): Zu wenig für zu viele. Kinder und Hartz IV: eine erste Bilanz der Auswirkungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Berlin

DER PARITÄTISCHE WOHLFAHRTSVERBAND 2008 (Gesamtverband): Kinderarmut begegnen. Der Paritätische zeigt Initiative. Berlin

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND 2011 Gesamtverband e.V.: Von Verhärtungen und neuen Trends. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2011, S.5

HELMING, Elisabeth 2010: Herausforderungen der Arbeit mit allein erziehenden Müttern und ihren Kindern in Armutssituationen; in: FORUM Erziehungshilfen 5/2010, S.271-276

HOLZ, Gerda 2011: Ansätze kommunaler Armutsprävention- Erkenntnisse aus der AWO –ISS- Studie „Kinderarmut“; Aufsatz basiert auf einem Vortrag, der am 08.06.2011 auf dem 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Stuttgart gehalten wurde. http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/VORTRAG_GERDA_HOLZ_ARMUTSPRAEVENTION.pdf (letzter Zugriff: 06.10.12)

IW KÖLN 2011: <http://www.iwkoeln.de/Themen/Sozialpolitik/Armut.aspx> letzter Zugriff (09.12.11)

MOZ o.V. (ohne Verfasser) 2009: Kinderarmut in Deutschland. In: Märkische Oderzeitung vom 02.09.2009

MÜNDER, Johannes u.a. 2009: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe – 6. vollständig überarbeitete Auflage. Namos Verlagsgesellschaft, Baden, Baden

SCHMEIßER, Claudia 2011: Kinderarmut in Berlin – Eine Analyse mit dem Mikrozensus, In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg. 4/2011 http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Produkte/Zeitschrift/2011/HZ_201104.pdf (letzter Zugriff Oktober 2011)

SCHNEIDER, Dr. U., Stilling, G. & Woltering, C. 2012.: Arme Kinder, arme Eltern: Familien in Hartz IV. <http://www.der-paritaetische.de/armekinder> (letzter Zugriff: 09.10.10)

STADT MÜNSTER 2002: Münsteraner Armutsberichtserstattung: Lebenslagen und Perspektiven unterversorgter Kinder und Jugendlicher in Münster, S. 25f

STADT FRANKFURT (ODER) 2006: Bericht über Kinder in besonderen Problem-lagen. Teil 1: Bericht aus Perspektive der Jugendhilfe (vom 16.02.06)

STADT FRANKFURT (ODER) 2008: Erste Fortschreibung des Berichtes über Kinder in besonderen Problemlagen aus der Perspektive der Jugendhilfe (Teil 1 des Kinderarmutsberichtes) (vom 06.05.08)

STADT FRANKFURT (ODER) 2011: Statistik des Bildungs- und Teilhabepakets. (Stand November 2011)

STRUCK, Norbert 2007: Gerechtes Aufwachsen im Zentrum der Gesellschaft realisieren. Interview mit dem Vorsitzenden der AGJ zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. In: FORUM Jugendhilfe 3/ 2007, S. 2-4

TABEL u.a. 2011: Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? In: KOMDAT (Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Dezember 2011, Heft Nr. 3/11, 14. Jhg., S. 4ff

TRABERT, Gerhard 2007: Kinderarmut und Gesundheitsrisiko. In: Blickpunkt Jugendhilfe 2/ 2007, S.10

UNICEF 2005: Zusammenfassung der UNICEF Studie: Kinderarmut in reichen Ländern. <http://www.unicef.de/index.php?id=1781> (letzter Zugriff 01.08.05)

UNICEF 2007: Internationaler UNICEF – Bericht zur Situation der Kinder in Industrieländern. <http://www.unicef.de/4264.html> (letzter Zugriff 28.04.08)

UNICEF 2010: Zur Lage der Kinder in Deutschland 2010. Kinder stärken für eine ungewisse Zukunft. http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/presse/Betram2010/Info_Betram_09web.pdf (letzter Zugriff 07.10.11)

WIESNER, Reinhard (Hrsg.) 2011: SGB VIII Kinder und Jugendhilfe Kommentar; § 1 (3)1, S. 17

Abkürzungsverzeichnis:

Abb.:	Abbildung
ABM:	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
ALG:	Arbeitslosengeld
amb.:	ambulant
ASD:	Allgemeiner Sozialdienst
Ausl.:	Ausländer
AWO:	Arbeiterwohlfahrt
BuT:	Bildungs- und Teilhabepaket
CVJM:	Christlicher Verein Junger Menschen
EFB:	Erziehungs- und Familienberatung
Entw.:	Entwicklung
EW:	Einwohner
FFO:	Frankfurt (Oder)
ges.:	gesamt
GRS:	Grundschulen
HZE:	Hilfen zur Erziehung
HZL:	Hilfe zum Lebensunterhalt
HWS:	Hauptwohnsitz
JHA:	Jugendhilfeausschuss
KAB:	Kinderarmutsbericht
Kd.	Kinder
JHPLR:	Jugendhilfeplanungsraum
JHST:	Jugendhilfestation
SGB:	Sozialgesetzbuch
Tab.:	Tabelle
Wohnh.:	Wohnhilfe
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
ZF:	Zusammenfassung

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Allgemeine Armutgefährdungsquote FFO im Vgl. der Jahre 2010 und 2011	10
Tabelle 2: Armutgefährdungsschwelle der Jahre 2005 bis 2010 -Land Brdgb. im Vgl.	12
Tabelle 3: Armutgefährdungsquote und durchschn. Haushaltsnettoeinkommen von FFO im Vergleich mit Cottbus	12
Tabelle 4: Ausgewählte Sozialdaten aus dem Sozialbericht- FFO im Vgl. (2009 bzw. 2010)	14
Tabelle 5: Ausgewählte Indikatoren des Politikfeldes "Soziale Lage" für Frankfurt (Oder) 2010 im Vgl. mit den kreisfr. Städten (in %)/ Quelle: Bertelsmannstiftung/ Wegweiser Kommune: eigene Berechnungen JHPL..	15
Tabelle 6: Entwicklung der Anzahl der Ausländer und der Quote in FFO	17
Tabelle 7: Quote der Ausländer nach JHPLR	18
Tabelle 8: Entwicklung der Arbeitslosen insgesamt sowie der arbeitslosen Frauen, der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 J. sowie der Langzeitarbeitslosen	19
Tabelle 9: Entwicklung der Arbeitslosen Frauen, der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren sowie der Langzeitarbeitslosen in Relation zu den Arbeitslosen insgesamt :	20
Tabelle 10: Entwicklung der Anzahl Leistungsempfänger nach SGB II und III (und der Quoten) sowie nach WoGG der Stadt Frankfurt (Oder)	21
Tabelle 11: Bedarfsgemeinschaften und hilfebedürftige Personen nach dem SGB II in FFO (2010)	23
Tabelle 12: Bedarfsgemeinschaften und hilfebedürftige Personen nach dem SGB II in FFO (2011)	23
Tabelle 13: Vergleich ausgewählter Sozialdaten (Einwohner, SGB III/SGB II, Wohngeld, Menschen ohne mindestens den Hauptschulabschluss) nach den drei JHPLR	24
Tabelle 14: Vergleich der absoluten HzE- Daten zwischen den drei JHPLR	29
Tabelle 15: Vergleich der Relationen der HzE-Fälle zwischen den JHPLR	30
Tabelle 16: Relation der EFB -Fälle zwischen den JHPLR	31
Tabelle 17: Anzahl der Wohnhilfefälle in den Jahren 2007 bis 2011	32
Tabelle 18: Kinderarmutsquote (Sozialgeldempfänger) im Land Brdgb. im Vergleich	33
Tabelle 19: Vgl. der Schuljahre bzgl. Schulbuchkostenerstattung (gerundet)/ Quelle Amt 40 und eigene Berechnungen JHPL	36
Tabelle 20: ALG II Empfänger in Kitas Vgl. 2007 und 2010	37
Tabelle 21: Soziale Belastung in den drei Jugendhilfeplanungsräumen in FFO- Abweichung vom Durchschnitt ..	38
Tabelle 22: Vgl. der Belastungsindikatoren entsprechend der Berechnungen 2006, 08 und 12	39
Tabelle 23: Anzahl der Besuche des Babybesuchsdienstes	45

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Entwicklung der Armutgefährdungsquote	10
Abbildung 2: Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen FFO im Vgl. im Land Brdgb. 2008-10	11
Abbildung 3: Vgl. der S 80/ S 20 (B5) Quote 2008, 2009 und 2010	13
Abbildung 4: Vergleich der Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) der Stadt FFO mit den kreisfreien Städten sowie den Nachbarkreisen in den Jahren 2008 bis 2010	15
Abbildung 5: Entwicklung der Einwohnerzahl (mit HWS) in FFO insgesamt per 31.12.	16
Abbildung 6: Entwicklung der Einwohnerzahl der 0 bis unter 18 Jährigen (Kinder und Jugendliche)	16
Abbildung 7: Entwicklung der Bevölkerung der 0 bis unter 14 Jährigen (Kinder)	17
Abbildung 8: Einwohner in FFO per Dezember 2011 nach JHPLR	17
Abbildung 9: Entwicklung der Quote der Ausländer in FFO	18
Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitslosenquote in FFO in %	19
Abbildung 11: Entwicklung der Quote der Sozialgeldempfänger in FFO (0 bis unter 15 J.)	25
Abbildung 12: Quote der Sozialgeldempfänger nach JHPLR (2010/2011)	26
Abbildung 13: Entwicklung der HzE-Fälle in FFO insgesamt	28
Abbildung 14: Entwicklung der ambulanten u. teilstationären sowie der stationären HzE- Fälle	28
Abbildung 15: Relativer Anteil amb./teilstat. HzE an Gesamt HzE	28
Abbildung 16: Entwicklung der HzE- Quoten in Relation zu den Einwohnern	29
Abbildung 17: Entwicklung der Fallzahlen der EFB insgesamt	30
Abbildung 18: Entwicklung der Fallzahlen der EFB im Bereich der HzE	30
Abbildung 19: Entwicklung der Quoten der Kinder/ Jugendlichen mit Wohnhilfe	32
Abbildung 20: Erstattung von Schulbüchern	35

Anlage 1: Interviewleitfaden für die Befragung von Schlüsselpersonen

Diese Fragen dienen als Groborientierung für die Durchführung der Interviews der ausgewählten Schlüsselpersonen.

Frage 1:	Wie häufig haben Sie Kontakt zu Kindern/Jugendlichen? Um welche Art von Kontakt handelt es sich dabei?
Frage 2:	Können Sie anhand des Kontaktes eine Aussage über die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen treffen? Sind diese Kinder offen für Gespräche? Inwiefern können Sie Probleme erkennen?
Frage 3:	Aus welchen Stadtteilen kommen diese Kinder und Jugendlichen vorrangig?
Frage 4:	Wie sehen Sie die finanzielle Lage der Kinder bzw. ihrer Eltern, mit denen Sie in Kontakt stehen?
Frage 5:	Halten Sie die momentane Lebenssituation einiger Kinder und Jugendlichen für problematisch? Sind Ihnen in letzter Zeit vermehrt physische und psychische Probleme bei den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen aufgefallen?
Frage 6:	Wo sehen Sie die Ursachen dafür?
Frage 7:	Wie wird Ihre Arbeit von den Eltern und Kindern und Jugendlichen angenommen?
Frage 8:	Denken Sie, dass sich die Situation von Kindern und Eltern besonders in den letzten Monaten verschlechtert hat? Was könnten die Ursachen dafür sein?
Frage 9:	Bekommt Ihre Einrichtung Fördergelder? Reichen diese Fördergelder aus, um notwendige Kosten zu decken? Wären Sie auf höhere Fördergelder angewiesen?
Frage 10:	Was denken Sie, wie sich die Situation der Familien in den nächsten Monaten verändern wird? Geben Sie bitte einen kurzen Ausblick in Bezug auf Ihre Einrichtung!
Frage 11:	Was würden Sie sich für die nähere Zukunft wünschen?